Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 872.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 13. Dezember

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Amtliches.

Berlin, 12 Dezember. Der König hat dem Schulzen Gottfried Spitzer zu Gr. Golle im Kreise Wongrowitz das Allg. Ehrenzeichen verliehen; der Kreisrichter Bracht in Fraustadt ist an das Kreisgericht in Jauer, unter Uebertragung der Funktion des Dirigenten der Ger.-Deput. in Schonau, der Kreisrichter Krause in Schroda an das Kreisger. in Rawitsch versetzt.

Deutscher Reichstag.

25. Sitzung.

Berlin, 11. Dezember, 11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Möller, Herzog u. A.

Die zweite Berathung des Landeshaushalts-Etats von Elsaß-Lothringen ist bei dem Etat der Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten stehen geblieben, der ohne Diskussion genehmigt wird.

Bei dem Etat der Verwaltung des öffentlichen Unterrichts (Kap. 37, Universität in Straßburg 425.303 M.) weist Westermayer einen bei der ersten Berathung gegen ihn als Gegner der freien Wissenschaft gerichteten Angriff Onckens zurück. Die Freiheit der Wissenschaft bestehe in der Harmonie, nicht in der Feindschaft mit den Glaubenslehren, wie sie gewisse kuriose katholische Professoren anstiften. „Wer dem Volke seinen Glauben nehme, sei ein Verbrecher an der Gesellschaft und arbeite dem Sozialismus in die Hände", das sage sogar von Treitschke in seiner Schrift „Der Sozialismus und seine Gönner."

Abg. Oncken: Die Zugeständnisse des Vorredners gehen viel weiter, als ich in meiner Anspruchslosigkeit von ihm zu fordern wagte. Wenn das Organ, auf dessen Endentscheidung er sich beruft (Papst), über die Grenzen dessen, was die Wissenschaft leisten und schaffen darf, entschiede, so würde auch er, falls er ernsthafte wissenschaftliche Studien treibt und den Muth hätte, sich zu denselben Konsequenzen zu bekennen, wie jene von ihm erwähnten kuriosen katholischen Professoren, demselben Banne wie diese verfallen. Wenn jenes Organ die deutsche Wissenschaft nicht unterdrücken kann, so danken Sie es den Ketzern und Heiden, welche sie gegen die Herrschaft des wälschen Geistes vertheidigen.

Abg. Windthorst: Ich bin erstaunt darüber, von einem Universitätsprofessor zu hören, daß die Wissenschaft national sei. Sie gilt für die ganze Welt; so wenig es eine gießener oder straßburger Wissenschaft giebt, giebt es eine deutsche Wissenschaft. Das Organ, das er anzugreifen für nöthig findet, das Haupt der Kirche, hat die Wissenschaft durch alle Jahrhunderte aufrecht erhalten. (Heiterkeit links.) Bei unseren ernsten Arbeiten wäre es zweckmäßiger, daß wir uns friedlich zusammenfinden, um das Nöthige zu thun, und ich weise derartige Provokationen zurück, um den Frieden zu erhalten.

Nach einem kurzen Wortwechsel zwischen den Betheiligten darüber, wer diesen Streit provizirt habe, wird der Titel bewilligt.

Bei Kap. 42 „Niederes Unterrichtswesen" beschwert sich Abgeordneter Winterer darüber, daß die Volksschule in Elsaß-Lothringen zu einer konfessionslosen Staatsschule gemacht, alle anderen Schulen dagegen unterdrückt würden. Die Vermischung der Knaben und Mädchen beleidige das Sittlichkeitsgefühl der Elsaß-Lothringer, der Schulzwang in Verbindung mit der Einführung unpassender Lesebücher störe den konfessionellen Frieden, zu dessen Störung auch nicht wenig das Verhalten der Schulinspektoren beitrage, von denen z. B. einer einem Lehrer, der seine Beziehungen zum Pfarrer seit 11 Jahren als die besten erklärt habe, sagte: „Dann haben Sie Ihre Pflicht nicht gethan, denn wir befinden uns im Kampf mit der Kirche." In Mülhausen habe man statt der Religionsstunden für siebenjährige Kinder Zeichenstunden eingeführt. In einer anderen Schule müßten 150 Kinder in ihrem Lesebuch die empörende Lüge lesen, daß die katholische Kirche das Volk gelehrt habe, die Maria anzubeten statt Christus; wieder an einer andern habe man einen sechszehnjährigen Burschen als Hilfslehrer angestellt, der bereits wegen Vergehens wider die Sittlichkeit verübt an einem Kinde vom Zuchtpolizeigericht mit 4 Jahren bestraft gewesen sei. Die deutsche Wissenschaft, von der eben gesprochen worden sei, sei nach Elsaß-Lothringen mit der Zwangsjacke in der Hand und mit dem Polizisten an der Seite gekommen und dränge dem Lande ein ihm widerstrebendes Schulsystem auf, wozu auch die sogenannten höheren Töchterschulen zu rechnen seien. Dabei seien die Ausgaben für das Schulwesen ungemein gestiegen, wie überall, wo der Staat seine Hand anlege. Wer der Staat sei, wisse man dabei eigentlich nicht: ob der Reichskanzler, der Oberpräsident oder der Kreisdirektor, der einen Bürgermeister mit Einquartierung bestraft, weil er sich weigert, einen untauglichen Lehrer anzustellen, bis er den Lehrer für tauglich erklärt: Der Reichskanzler, Oberpräsident und Bezirkspräsident seien die Väter der elsäsissischen Kinder in erster Linie und die Familienväter erst in zweiter; denn es sei offiziell erklärt worden, daß zwar ein Zusammenwirken von Schule und Haus nützlich, aber so lange unmöglich sei, als die Anschauungen der Eltern denen der Schulleitung widersprächen. Anschauungen zu erzwingen stehe dem Staate nicht zu.

Abg. Duncker: Die soeben gehörten Beschwerden hätten in der Kommission angebracht werden sollen, und es rächt sich auch hier wieder die durch nichts begründete Weigerung der Herren aus Elsaß-Lothringen, an ihren Berathungen der Kommission theilzunehmen. Hier im Plenum ist es ja ganz unmöglich, die einzelnen Thatsachen zu prüfen. Im Uebrigen scheint den Vorredner bei seinen Angriffen auf die deutsche Verwaltung das Gefühl geleitet zu haben, daß es der Kirche, wenn man ihr die Schule aus den Händen nimmt, ferner unmöglich sein wird, die Gemüther in der Weise zu beherrschen, wie sie es leider bisher vermochte. Es ist also kein Kampf gegen die Unterdrückung, sondern ein Kampf um die Herrschaft, den die Mitglieder aus Elsaß-Lothringen hier führen. Wir halten an dem Grundsatze fest, daß die Schule eine Staatsanstalt sei, und auf Ihre Frage, wer ist denn der Staat? antworten wir: der Staat sind wir alle, der Staat ist in dieser speziellen Frage die gesetzliche Volksvertretung, der Landesausschuß von Elsaß Lothringen, der Staat sind Sie selbst. Gerade in dieser Schulfrage aber steht der Landesausschuß auf Seiten der Regierung, er hat mit der größten Entschiedenheit sich für die Einführung des obligatorischen Unterrichts ausgesprochen; ebenso hat er allen anderen Maßregeln der Landesregierung zugestimmt und nur bei der verhältnißmäßig nebensächlichen Frage der Vereinigung beider Geschlechter in den unteren Volksschulen ist eine Differenz hervorgetreten. Was den Wunsch des Landesausschusses betrifft, eine Mitwirkung und Mitentscheidung an der Reorganisation der Schulverhältnisse zu haben, so wird dieser sicher gewährt werden, sobald eine gemeinsame Grundlage geschaffen, d. h. sobald von den Vertretern für Elsaß-Lothringen das Prinzip der Staatsschulen unzweideutig anerkannt sein wird.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Ich bin im Gegensatze zum Vorredner nach wie vor der Ansicht, daß Staat und Kirche nicht Gegensätze sind, sondern harmonisch zusammenwirken müssen. Nur so können sie, der eine für die materiellen, irdischen Bedürfnisse, die andere für das Jenseits ihre großen Aufgaben zum Heile der Menschheit erfüllen. Ich erinnere an das Wort des Lord Brougham über die Staatsschulen und den Zwangsunterricht: „Gott bewahre unser freies und stolzes England vor einem solchen Zwangsystem, das nur möglich ist in einem Lande wie Preußen, das ein Feldlager ist." In dem gewiß nicht unter katholischer Kirchenherrschaft stehenden Holland sind auch Staatsschulen eingeführt, aber sie sind dort nicht allein zwischen Katholiken und Protestanten, sondern auch zwischen den orthodoxen und nicht orthodoxen Protestanten Ursache eines tiefgehenden Zwiespalts. Daneben aber besteht in Holland für jede Religionspartei vollkommene Freiheit, neben den Staatsschulen andere Schulen, die ihren Anschauungen entsprechen, zu errichten, sobald sie sie aus eigener Tasche bezahlen. Der Staat darf in der Schulfrage nie und nimmer das Recht haben, die Gefühle und das natürliche Recht der Familie zu ignoriren oder gar so tief zu verletzen, wie das durch die gegenwärtigen Schuleinrichtungen in Elsaß Lothringen geschieht.

Abg. Simonis muß nochmals mit aller Entschiedenheit, insbesondere gegen die Maßregel der Vermischung der Geschlechter in den unteren Volksschulen Protest einlegen. Es verletze diese Maßregel aufs Tiefste alle christlichen, ja die sittlichen Gefühle der Bevölkerung, und es habe auch die Landesvertretung, leider vergeblich, laut und dringlich Verwahrung eingelegt gegen einen solchen Eingriff in die sittlichen Anschauungen der Elsaß Lothringer.

Zu der Position „Zuschüsse zur Unterhaltung von Mittelschulen und zur Gründung und Unterhaltung von deutschen Schulen im französischen Sprachgebiete (12,000 Mark)" bemerkt:

Abg. Dr. Oncken: Zum Titel 8 hat der Landesausschuß eine Kundgebung stattgegeben, die prinzipieller Natur ist, die der Schulpolitik der deutschen Regierung in einem eminent wichtigen Punkte eine vollständige Umkehr zumuthet und die einem ausdrücklichen Widerspruche des Reichstags begegnen muß, soll nicht aus seinem Schweigen eine Billigung derselben gefolgert werden. Auf Antrag des Barons Zorn von Bulach hat die Mehrheit des Landesausschusses beschlossen „die Regierung zu ersuchen, den französischen Sprachunterricht in demselben Maße in den Elementarschulen beizubehalten, wie dies früher Seitens der französischen Regierung bezüglich des deutschen Unterrichts geschah." Die Ausführungen des Antragstellers beweisen, daß es dabei abgesehen ist auf eine zwangsweise Wiedereinführung des französischen Sprachunterrichtes in allen Volksschulen, städtischen wie ländlichen, selbst in den Gegenden, deren Bevölkerung gar nichts davon wissen wollen. Dieser Beschluß, dem die Regierung widersprochen hat, steht im Widerspruch mit der besonnenen und einsichtigen Haltung, die der Landesausschuß sonst in Schulfragen beobachtet hat. Diese Haltung unterscheidet sich wesentlich von derjenigen unserer geehrten Kollegen Gerber, Winterer, Simonis. Die letzteren haben wiederholt in ungestümem Ton die Abschaffung des Schulzwanges verlangt. Der Landesausschuß erklärt: den Schulzwang haben wir Elsässer von jeher verlangt und sind jetzt froh, daß wir ihn haben. Die Herren Abgeordneten haben die Wiedereinführung des französischen Schulgesetzes von 1850 beantragt und der Landesausschuß sagt: dies Gesetz hatte so viel Mängel, so viel Mißbräuche veranlaßt, daß eine Aenderung ganz unabweisbar war. Um so befremdlicher erscheint nun die Gutheißung des Zornschen Antrages. Es ist dabei augenscheinlich ganz verkannt worden die ausnahmsweise Lage, in welcher sich die deutsche Schulverwaltung im Reichslande befindet, verkannt, daß die ausnahmsweise Lage herbeigeführt ist durch die Schutzpolitik des zweiten Kaiserreichs, das mit einer Planmäßigkeit und Ausdauer, wie keine französische Regierung seit 1793 und 1794 auf die Vernichtung des Deutschthums die Ausrottung der Muttersprache der Elsässer hingearbeitet hat, so daß also ein Zugeständniß, wie es der Landesausschuß verlangt, gar keine andere Folge haben könnte, als eine Förderung der Verwälschung des Landes, die unter dem Kaiserreich mit so großer Energie betrieben worden ist. Ich sehe die Herren aus dem Elsaß lachen. Ich will ihnen einen Beleg vorführen, den sie gewiß nicht verwerfen werden. Im Jahre 1867 hat ein katholischer Geistlicher zu Straßburg, ein Herr Cazeaux, einen Hilferuf, einen Schmerzensschrei, im Namen der zum Untergang verurtheilten Muttersprache des Elsaß veröffentlicht in Gestalt einer Flugschrift, welche einem Mitgliede dieses Hauses, dem Herrn Bischof R. von Straßburg gewidmet ist. Bischof Raeß wird als ein geborner Elsässer, der sich selber Verdienste um die deutsche Sprache erworben habe, angerufen mit den Worten: „Wie groß soll also nicht Ihr Mißfallen und wie tief Ihr Schmerz sein, da Sie vernehmen, wie heftig diese Sprache hier zu Lande angegriffen und sogar mit allmählicher und bereits begonnener Ausrottung bedroht wird." Es wird dann nachgewiesen, wie diese Ausrottung nicht das Werk einzelner übereifriger Beamten, sondern die Folge des ganzen Unterrichtssystems seit 15 Jahren ist, wie insbesondere das Zweisprachensystem in der Volksschule dahin führt, daß die Muttersprache verlernt und die fremde Sprache nicht erlernt wird, und schließlich heißt es, „wer die deutsche Sprache bekriegt, vergreift sich an der Religion, an der Moral und somit an der Gesittung im Elsaß." Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß die deutsche Schulverwaltung sich in einem Kriegszustand gegenüber den Nachwirkungen eines Systems befindet, das nicht an einem Tage entwurzelt werden konnte, und daß wir die Regierung unterstützen müssen, wenn sie Zumuthungen ablehnt, die zur Entdeutschung der Volksschule führen würde. Ich habe das hier zur Sprache gebracht, damit die Partei des Herrn Zorn v. Bulach durch die große Glocke des Reichstags erfahre, daß der Reichstag nicht gesonnen ist, von dem schwererrungenen Rechtsboden der deutschen Schule auch nur die kleinste Scholle preiszugeben. Halten wir doch an der Hoffnung fest, daß die deutsche Schule im Reichsland uns dereinst die Abgeordneten hierher senden werde, die in diesem Hause protestiren werden gegen alle Proteste, die wir haben vernehmen müssen. (Beifall.)

Zu Titel 1 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben. „Zur Ausstattung der Universitätsinstitute in Straßburg" befürwortet Abg. Duncker den baldigen Bau eines Universitäts-Gebäudes in Straßburg; die gegenwärtige räumliche Zersplitterung des Unterrichts, der in vier verschiedenen Lokalitäten ertheilt werde, sei für das Gedeihen der Universität in hohem Maße nachtheilig. (Inzwischen ist der Abg. Majunke in das Haus getreten und wird von seinen Fraktionsgenossen begrüßt.)

Der Etat der Allgemeinen Finanzverwaltung, mit dem der Landeshaushalt von Elsaß Lothringen abschließt, enthält unter Tit. 4 der Einnahmen 8.662,000 M. aus den auszugebenden Schatzanweisungen, und korrespondirend damit wirft Tit. 16 der Ausgaben den Betrag von 213,483 M. 5 Pf. zur Verzinsung derselben aus. Die Kommission beantragt, von dieser Summe 40,000 M. abzusetzen; dagegen die Kapitel 17 Titel 2 der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben in Ansatz gebrachten 134,276 56 M. hierher zu übertragen, mithin Titel 16 in Höhe von 307,759,61 M. zu bewilligen.

Abg. Simonis unterwirft die Finanzverwaltung der Reichslande einer sehr mißfälligen Kritik, er vermißt besonders den Nachweis über den Verbleib von 5 Millionen Franken, deren Spuren er schlechterdings nicht auffinden kann. Der ganze Etat sei lediglich im Interesse des Reichs aufgestellt. Zu der ungünstigen Lage des Landes habe besonders beigetragen die Kriegsentschädigung von 1 620,000 Franken, die das Land für das Reich habe leisten müssen, ferner die Kosten für die durch den Krieg hervorgerufenen Rinderpest im Gesammt-Betrage von 4,500,000 Franken, und endlich die Ausgaben für die durch den Krieg ruinirten Land- und Wasserstraßen in Höhe von nicht weniger als 12 Millionen Franken. (Der Reichskanzler Fürst Bismarck ist während dieser Rede in das Haus getreten.)

Abg. Dr. v. Schulte: Die einseitige Darstellung des Vorredners darf meines Erachtens nicht ohne Erwiderung in die Welt hinausgehen. Es ist doch eine eigenthümliche Logik, aus dem kolossalen Zuschuß, den das Reich an die Universität Straßburg zahlt, aus allen Vortheilen, welcher wir das Reichsland theilhaftig werden lassen, den Schluß zu ziehen, daß das Elsaß finanziell schlecht verwaltet sei und soulagirt werden müsse. Der Vorredner beklagt, daß seine Heimath nichts von den Milliarden erhalten habe, aber ist es nicht genug entschädigt, daß es keinen Pfennig Schulden behalten? Daß es unter dem Kriege gelitten hat, daß der Krieg die Rinderpest ins Land gebracht hat, ist richtig, aber die Herren hätten ihre Vorwürfe darüber früher an eine andere Adresse richten sollen. (Zustimmung.) Der Vorredner sagt, der ganze Etat sei im Interesse des Reichslandes aufgestellt, die Anleihe werde im Reichsinteresse verlangt, aber den Beweis dafür ist er schuldig geblieben, und ich frage ihn, ob die Ausgaben für Wege, Straßen und Wasserbauten im Interesse des Reiches oder des Landes gemacht werden. Hätte er, statt stets anzugreifen, lediglich um anzugreifen, sich an den Berathungen der Kommission betheiligt, was ihm freistand, so würde er die vollste Auskunft erhalten haben über Alles, was er heute zur Sprache gebracht hat, und hätte sich davon überzeugen können, daß die Ausgabe der Schatzanweisungen zur Deckung eines Defizits erforderlich ist, was nur aus den in der Zusatzkonvention mit Frankreich übernommenen Verpflichtungen resultirt.

Ministerialdirektor Herzog: Der Abg. Simonis hätte — ich kann das nur bestätigen — in der Kommission hinreichende Aufklärung über alle seine Bedenken erhalten. Er hätte dort erfahren, daß in dem halben Jahre nur die Garnisonsteuer eingezogen worden ist, keine anderen Steuern noch Matrikularbeiträge erhoben worden sind, er hätte sich überzeugt, daß bis zum Jahre 1874 127 Millionen Franken Entschädigungen für Kriegsleistungen an Elsaß Lothringen gezahlt worden sind (Hört!) und daß das Konto noch nicht abgeschlossen ist. Der Abgeordnete scheint noch die Vorstellung einiger seiner Landsleute zu theilen, nach welcher aus den Einnahmen des Landes zunächst die Besoldungen der Beamten entnommen werden und der Rest nach Berlin geschickt wird (Heiterkeit.) Der Landesausschuß in Straßburg hat sich davon überführt, mit welcher Gewissenhaftigkeit die Einnahmen und Ausgaben des Landes verwaltet werden.

Referent Abg. Buhl: Die Schatzanweisungen müssen ausgegeben werden, damit die im Vorjahre auf Grund des damaligen Etatsgesetzes ausgegebenen, welche nur für ein Jahr Gültigkeit hatten, eingelöst werden können. Der Etat weist heute einen Ueberschuß von 819,000 M. auf, daneben figuriren 1 200,000 M. vorübergehende Ausgaben an Frankreich in Folge der Zusatzkonvention, die wenn sie beendet sein werden, einen Ueberschuß von 2 Millionen Mark ergeben. Wir haben daher, in der Erwartung, daß es in Zukunft möglich sein werde, die Verpflichtungen der Zusatzkonvention aus den laufenden Einnahmen zu decken, von der Aufnahme einer fundirten Anleihe absehen zu sollen geglaubt und bitten Sie die Ausgabe von Schatzanweisungen zu bewilligen.

Die beiden Titel werden nach den Vorschlägen der Kommission nebst dem § 6 des Etatsgesetzes genehmigt.

Bei Titel 1 der Ausgaben: Matrikularbeitrag 2,435,409 M. macht Abg. Windthorst darauf aufmerksam, daß es eine Konsequenz dieser Position sei, dem Lande Elsaß Lothringen eine Vertretung im Bundesrathe zu geben; man werde dann von dem höchsten Beamten des Landes nicht mehr vernehmen, er sei hier nicht in der Lage seine Ansicht zu äußern. Augenblicklich führe dieser Beamte eine der 17 preußischen Stimmen und das Irrationelle dieses Verhältnisses sei einleuchtend. Der Redner will sich heute mit dieser Anregung beschränken und keinen formellen Antrag stellen.

Eine Erwiderung vom Tische des Bundesraths erfolgt nicht. Die Position selbst wird bewilligt.

Bei Tit. 6: „Für den Landesausschuß 45,000 M. glaubte Abg. Windthorst, daß doch nun wohl bald der Zeitpunkt gekommen sein möchte, den Elsaß Lothringern die Feststellung der Ein- und Ausgabe ihres Etats zu überlassen; daß der Landesausschuß die geeignete Behörde sei, durch welche man den Reichstag von der Etatsfeststellung eines Einzellandes entbinden und den Elsässer auf eigene Füße stellen könne.

Abg. Prinz Radziwill kommt noch einmal auf die Ausführungen Oncken's bezüglich der Sprachenfrage zurück, der ja selbst konstatirt habe, daß bei der sonstigen Uebereinstimmung des Landesausschusses mit der Regierung gerade hier eine Meinungsdifferenz hervorgetreten sei. Es sei natürlich, daß in Grenzländern die Erlernung zweier Sprachen ein größeres Interesse errege als im Binnenlande. Das deutsche Volk müsse großmüthig genug sein, um die Erlernung beider für die Interessen der Elsaß-Lothringer so wichtigen Sprachen auch in der Volksschule zu gestatten.

Tit. 15 (Zu unvorhergesehenen Ausgaben zur Verfügung des Reichskanzlers 200,000 Mark) giebt dem Abg. Sonnemann Veranlassung aus denselben Gründen die Streichung dieser Position zu beantragen, aus denen er gestern gegen den Dispositionsfonds sprach, weil er annimmt, daß auch jene Summe theilweise Zwecken dienen solle, welche nicht elsässisch-lothringische sind, z. B. Preßzwecken. Selbst wenn man Elsaß Lothringen mit dem Abg. Grumbrecht als erobertes Grenzland betrachten und behandeln wollte, in welchem das Reich für seine eigenen Interessen Aufwendungen zu machen habe, so sei es Sache des Reiches dies aus seinen eigenen Mitteln zu bestreiten, wie es die Festungen in den Reichslanden aus dem Reichsfestungsbaufonds erbaue. Abg. Grumbrecht entgegnet, daß der Festungsbau im Reichslande verfassungsmäßig ein Reichsbau sei, daß jedoch die für die reichsfreundliche Presse in den Reichslanden verausgabten Summen im Interesse der Bevölkerung verwandt würden, nämlich um sie zu guten Reichsbürgern zu erziehen, die sie bis jetzt noch nicht seien. Er bedauere diesen Zustand, der jedoch thatsächlich vorhanden sei. Eine

solche Erziehung wäre nicht nothwendig, wenn es nicht auch außerhalb der Reichslande Blätter gäbe, welche nicht das Interesse des Reiches vertreten. Ministerialdirektor Herzog: Der Abg. Sonnemann dürfe nicht glauben, daß die in Rede stehende Summe für Preßzwecke verwandt werden solle, sie solle vielmehr zu unvorhergesehenen Ausgaben im eigenen Interesse des Landes dienen. Bei der nächstjährigen Etatsberathung werde über die Verwendung derselben vollständig dem Reichstage Rechnung gelegt werden, worauf Abg. Duncker konstatirt, daß er nur durch die bereits in der Kommission abgegebene und soeben wiederholte Erklärung des Regierungskommissars bewogen worden sei, die Position zu bewilligen, daß er sie aber zu den vom Abg. Grumbrecht charakterisirten Erziehungszwecken nicht würde bewilligt haben. Abg. Grumbrecht entgegnet, daß er nicht speziell behauptet habe, die augenblicklich diskutirte Position solle zu solchen Erziehungszwecken dienen, sondern daß sich seine Bemerkungen auf früher im Laufe der Debatte gefallene Aeußerungen bezogen hätten.

Die betreffenden Positionen und die Paragraphen des Etatgesetzes werden in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse genehmigt und ist somit der Landeshaushalts-Etat von Elsaß-Lothingen für 1876 erledigt.

Es folgt der Bericht der Rechnungskommission, betreffend die allgemeine Rechnung über den Haushalt des deutschen Reichs für das Jahr 1871. Die Anträge der Kommission werden ohne Debatte genehmigt.

Das Haus tritt darauf in die zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, den Schutz der Photographien und das Urheberrecht an Mustern und Modellen ein. Referent Dr. Wehrenpfennig verzichtet mit Rücksicht auf den sehr ausführlichen Kommissionsbericht auf einen einleitenden Vortrag und hebt nur hervor, daß das erste und zweite dieser Gesetze in der Kommission einstimmig angenommen worden sei, was als eine günstige Vorbedeutung angesehen werden kann.

Zu § 1: „Das Recht, ein Werk der bildenden Künste ganz oder theilweise nachzubilden, steht dem Urheber desselben ausschließlich zu", ergreift Abg. v. Miller das Wort.

Abg. v. Miller: M. H., die deutsche Künstlerschaft sieht heute mit Spannung ihren Beschlüssen entgegen und erwartet, was sie seit mehr als zwanzig Jahren vergeblich angestrebt hat, nämlich den Schutz, den in neuerer Zeit unsere Rechtsanschauungen auch den geistigen Errungenschaften gestattet. Alle Zweige unseres Wissens haben diesen Schutz seit längerer Zeit, nur der Kunst wurde der Schutz des Eigenthums verweigert. Und doch kann man fast überall hören, daß man die Kunst so sehr liebe, doch kommt mir diese Liebe vor wie die, welche das Kind vor Liebe todt drückt. Der § 1 spricht mit klaren Worten aus, was die Künstlerschaft anstrebt, und das Prinzip, was von nun an Geltung haben soll, und deshalb will ich diesen Paragraphen von künstlerischem Standpunkt betrachten. Das vorliegende Gesetz sträubt sich immer noch, dem Künstler das Recht unverkümmert einzuräumen und die folgenden Paragraphen heben manchmal das Prinzip des § 1 auf. Dennoch würde die ganze deutsche Künstlerschaft das Gesetz, wie es aus der Kommission hervorgegangen ist, mit Freuden begrüßen. Es ist wunderbar, daß in Deutschland, wo Niemanden das Recht verkümmert wurde, die Früchte seiner Mühen zu genießen, es dem Künstler nicht gestattet war, die Frucht vielleicht seines ersten Werkes, welches die Mühe und das Studium eines halben Lebens kostete, voll zu genießen. Den Grund davon fand ich in drei Sätzen. Man sagt: die Kunst habe auch früher ohne solche Schutzgesetze blühen können; es würde die deutsche Bildung erschwert werden, wenn die Kunst gewissermaßen nicht ferner für vogelfrei erklärt würde; endlich, die deutsche Industrie würde geschädigt werden. Es ist wahr, im Mittelalter blühte die Kunst üppiger ohne Schutzgesetz, aber damals gab es keine Diebe, wie jetzt. Wurde ein Künstler wirklich einmal benachtheiligt, so wurde ihm dennoch Schutz gewährt, wie z. B. in Nürnberg. Als Albrecht Dürer seine Kupferstiche unrechtmäßig nachgeahmt fand, hat ihn die Stadt Nürnberg geschützt, und einem Benvenuto Cellini oder Michel Angelo hätte man sein Eigenthum nicht ungestraft anrühren können. Die Kunst befindet sich aber jetzt in einer ganz anderen Lage wie damals. Die Wissenschaft hat der Nachahmung so viele sichere Wege gezeigt, daß die nachgeahmten Werke oft schwer von den Originalen zu unterscheiden sind. Ich führe nur an die Photographie mit ihren zahlreichen Abzweigungen, den Farbendruck als Konkurrenten der Malerkunst, die Galvanoplastik als Rivalin der Bildhauerei. Die Werke des Künstlers sind gewissermaßen nach vielen Richtungen hin wenigstens nicht mehr als Manuskript geworden, welches erst durch die Vervielfältigung seine materielle Entschädigung findet. Wenn man sagt, eine Verkümmerung der Vervielfältigung der Kunstgebilde schädige die allgemeine Ausbildung unseres deutschen Geschmackes, so kann ich erstens gar nicht zugeben, daß die Vervielfältigung durch dieses Gesetz erschwert wird, im Gegentheil kommt dieselbe, wenn sie in einer Hand liegt, in der des Berechtigten, der im Stande ist, das Produkt tausendfach zu vervielfältigen, billiger zu stehen, als wenn sich 10 Personen in diesen Nutzen theilen müssen. Zweitens hat die allgemeine Bildung nicht ein Recht, auf Kosten der Künstler sich auszubilden. Ich habe viele Freunde, welche sich bemühten, Werke, die in das Alltagsleben gehören, in schöne künstlerische Formen zu kleiden; es ist ihnen nicht gelungen, ihre Ideen auch unter das Volk verbreiten zu können. Ich habe selbst einmal unseren unvergeßlichen Schwind, den deutschesten Maler, gebeten, er möge doch mitwirken, daß in dem einfachen Bürgerstand das Verständniß der Kunst mit derselben Klarheit einziehen möchte, wie das dem deutschen Liede, der deutschen Poesie, gelungen ist. Derselbe hat auch 20 Blätter, Ideen originellster Art, für gewöhnliche Hauseinrichtungen gezeichnet: Nicht ein einziges hat der Vervielfältigung zugänglich gemacht werden können. Wenn Sie solche Perlen verschließen in die Mappe, ungekannt, ungesehen, so schädigen Sie die deutsche Bildung mehr, als wenn Sie, wie es jetzt geschieht, das deutsche Volk mit Nachahmungen französischer Muster füttern. Warum hat ferner die deutsche Industrie nicht die ihr gebührende Stellung? Weil sie nicht den Stempel der Originalität trägt. Sie wird erst dann ihren Einzug auf dem Weltmarkte halten, wenn sie das Gepräge des deutschen Geistes an sich trägt, und das wird, hoffe ich, nicht lange dauern, wenn Sie dies Gesetz annehmen. Ich kann jetzt nicht auf die Entwickelung unserer Industrie näher eingehen, aber ich glaube nicht, daß wenn wir den § 1 und somit die ganze Bedeutung dieses Gesetzes annehmen, sofort eine neue Aera für unsere Kunst und Industrie eintreten wird. Es wird schwer halten, den Deutschen das Vorurtheil zu nehmen, daß nur das Fremde schön und nachahmungswürdig ist. Ich bitte Sie also, nehmen Sie die Idee dieses Gesetzes an und Sie werden uns dadurch für immer vor der Schmach schützen, daß wir den Franzosen gegenüber als gemeine Nachahmer gelten, Sie werden uns unser Selbstgefühl wiedergeben und das wird zur Hebung unserer Industrie förderlicher sein, als wenn Sie noch so viele Schutzparagraphen aufstellen.

Um einem Mißverständnisse, das in Folge der Rede des Abg. v. Miller entstehen könnte, vorzubeugen, hebt der Referent hervor, daß der § 1 des Gesetzes seit dem Jahre 1837 in Deutschland allgemein Rechtens ist.

Die §§ 1—4 werden nach den Anträgen der Kommission genehmigt.

Die §§ 5 und 6 werden in der Diskussion zusammengefaßt; sie lauten in der Fassung der Kommissionsvorlage:

§ 5. Jede Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste, welche in der Absicht, dieselbe zu verbreiten, ohne Genehmigung des Berechtigten (§§ 1, 2) hergestellt wird, ist verboten. Als verbotene Nachbildung ist es auch anzusehen: 1) wenn bei Hervorbringung derselben ein anderes Verfahren angewendet worden ist, als bei dem Originalwerk; 2) wenn die Nachbildung nicht unmittelbar nach dem Originalwerke, sondern mittelbar nach einer Nachbildung desselben geschaffen ist; 3) wenn die Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste sich an einem Werke der Baukunst, der Industrie, der Fabriken, Handwerke oder Manufakturen befindet; 4) wenn der Urheber oder Verleger dem unter ihnen bestehenden Vertrage zuwider eine neue Vervielfältigung des Werkes veranstalten; 5) wenn der Verleger eine größere Anzahl von Exemplaren eines Werkes anfertigen läßt als ihm vertragsmäßig oder gesetzlich gestattet ist.

§ 6. Als verbotene Nachbildung ist nicht anzusehen: 1) die Einzelkopie eines Werkes der bildenden Künste, sofern dieselbe ohne Absicht der Verwerthung angefertigt wird. Es ist jedoch verboten, den Namen oder das Monogramm des Urhebers des Werkes in irgend einer Weise auf der Einzelkopie anzubringen, widrigenfalls eine Geldstrafe bis zu 500 Mark verwirkt ist; 2) die Nachbildung eines Werkes der zeichnenden oder malenden Kunst in plastischer Form oder umgekehrt; 3) die Nachbildung von Werken der plastischen Kunst, welche auf Straßen oder öffentlichen Plätzen bleibend aufgestellt sind. Die Nachbildung darf jedoch nicht in plastischer Form stattfinden; 4) die Aufnahme von Nachbildungen einzelner Werke der bildenden Künste in ein Schriftwerk, vorausgesetzt, daß das Letztere als die Hauptsache erscheint, und die Abbildungen nur zur Erläuterung des Textes dienen. Jedoch muß der Urheber des Originals oder die benutzte Quelle angegeben werden, widrigenfalls die Strafbestimmung im § 24 des Gesetzes vom 11. Juni 1870, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken ꝛc. (Bundes-Gesetzbl. 1870, Seite 339), Platz greift.

Zu § 5 beantragen 1) Abg. Grimm: Die Nr. 2 der Regierungsvorlage wieder herzustellen, d. h zu sagen: wenn ein Werk der zeichnenden oder malenden Kunst auf mechanischem Wege in plastischer Form wiedergegeben wird oder umgekehrt. 2) Abg. Eberty: in Nr. 3 die Worte: „der Baukunst" zu streichen.

Zu § 6 beantragen 1) Abg. Grimm: die Ziffer 2 zu streichen; 2) Abgg. Ackermann und Dr. Braun: die Nr. 3 folgendermaßen zu fassen: die Nachbildung von Werken der bildenden Künste, welche auf Straßen oder öffentlichen Plätzen bleibend aufgestellt sind. Die Nachbildung darf jedoch nicht in derselben Kunstform erfolgen." 3) Abg. v. Könneritz: in Nr. 2 statt „in plastischer Form" zu setzen „durch die plastische Kunst."

Referent Dr. Wehrenpfennig: Ich bitte das Amendement Grimm abzulehnen, denn einerseits wird damit nichts erreicht, andererseits eine schlechtere Form als die der Kommission gewählt. Die Kommission will die Künstler schützen, einen jeden in seinem großen Terrain, aber die beiden großen Kategorien der zeichnenden oder malenden und der plastischen Kunst sollen gegenseitig frei, in künstlerischer Weise, wie es der Kupferstecher, aber nicht der Photograph thut, ihre Werke abbilden können. Das Amendement v. Könneritz bitte ich als eine Verbesserung des Ausdrucks anzunehmen. Der Antrag Ackermann scheint mir nicht seinen Zweck zu erfüllen, denn ich zweifle, daß die Juristen die Frage, ob ein Freskogemälde ein Werk der bildenden Kunst ist, „welches auf Straßen oder öffentlichen Plätzen bleibend aufgestellt ist", bejahen werden. Aber wenn das auch der Fall wäre, muß ich um Ablehnung des Amendements wegen seines zweiten Theils: „Die Nachbildung darf jedoch nicht in derselben Kunstform erfolgen" bitten. Nach dem Ausdruck „in derselben Kunstform" würde eine photographische Abbildung gestattet sein, die Photographie aber könnte von dem Kupferstecher benutzt werden und so wäre der Schutz aufgehoben. Das Amendement Eberty bitte ich abzulehnen, die Nachbildung eines Werkes der bildenden Kunst an einem Werke der Baukunst muß gleichfalls verboten sein.

Abg. Grimm bittet um Annahme seines Antrages, der das in der Regierungsvorlage enthaltene alte geltende Recht aufrecht erhalten soll.

Abg. Ackermann: Der Einwand des Referenten gegen meinen Antrag trifft nicht zu, weil die Photographie anerkanntermaßen nicht zu den Produkten der Kunst gehört. Mein Antrag bezweckt, Photographien von öffentlichen Monumenten zu erhalten. Es ist ein Bedürfniß des Publikums, kleine photographische Abbildungen von Kunstgegenständen, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen aufgestellt sind, sich in leichter Weise verschaffen zu können und können solche Abbildungen dem Künstler nicht schaden. Warum sollen sie von Werken der plastischen Kunst gestattet, von Werken der Zeichenkunst aber verboten sein? Es ist Sitte geworden, an öffentlichen und Privatgebäuden die nackten Wände mit Gemälden zu bedecken; ich erinnere an die Augustusstraße in Dresden. Die Motive zu der Regierungsvorlage sagen, eine Bestimmung wie die in meinem Antrage enthaltene gehe zu weit, Dr. Braun und ich sagen, die Vorlage ist zu eng, weil jedes Kunstwerk auf einem öffentlichen Platze Gemeingut des Publikums ist. Die Gebäude sind an öffentlichen Straßen oder Plätzen aufgestellt, und also auch in gewissem Sinne das daran befindliche Gemälde. Um aber die Bedenken des Referenten wegen dieses Ausdrucks zu beseitigen, ändere ich meinen Antrag dahin, daß es heißt: „welche auf oder an Straßen oder öffentlichen Plätzen bleibend sich befinden."

Abg. Eberty: Soll die Kunst gedeihen, so darf die Nachbildung nicht zu sehr beschränkt sein, dürfen sich die Künstler nicht kastenmäßig gegenseitig bekämpfen. Das Verbot der Nachbildung eines Werkes der bildenden Künste an einem Werke der Baukunst ist ein zu weit gehendes, und deshalb bitte ich um Annahme meines Antrags. Die Anträge des Abg. Grimm und Ackermann scheinen mir bedenklich.

Bundeskommissar Geh. Ober-Postrath Dambach: Mit den Abänderungen, wie sie die Kommission beschlossen hat, erklärt sich die Bundesregierung einverstanden; dagegen muß sie dringend bitten, sowohl das Amendement Eberty, wie das der Abgeordneten Ackermann und Braun abzulehnen. Das erstere widerspricht dem § 1 des Gesetzes, welcher Nachbildung eines Kunstgegenstandes an einem Werke der bildenden Kunst generell, also auch an einem Werke der Baukunst, verbietet. Das Amendement Ackermann aber würde ein wahres Wespennetz von juristischen Kontroversen in das Gesetz hineinbringen, da der Ausdruck „an einer Straße sich befinden" ein durchaus unbestimmter und unbestimmbarer ist. Die Befürchtung, daß es nicht gestattet sei, ein Bildwerk der Zeichen- oder Malerkunst, welches an einem plastischen Werke sich befindet, also beispielsweise die Gemälde auf der Siegessäule nachzubilden, ist durchaus unbegründet, denn ein solches Gemälde würde als integrirender Bestandtheil des ganzen plastischen Kunstwerks angesehen werden müssen und seine Nachbildung ebenso wie die Nachbildung des Ganzen gestattet sein.

Abg. Dr. Braun: Unser Amendement will ein festes Prinzip aufstellen, die Fassung der Regierung aber nur Kasuistik treiben. Wir haben zu fragen: Sind die auf öffentlichen Straßen und Plätzen aufgestellten Kunstwerke Gemeingut oder nicht? Sind sie es, so darf nicht blos die Nachbildung der plastischen Werke gestattet sein, sondern auch der architektonischen und malerischen, und dies will unser Antrag aussprechen. Die juristische Kontroverse würde gerade dann eintreten, wenn nach der Absicht des Regierungskommissars die Frage, ob ein Bildniß der integrirende Bestandtheil eines plastischen Kunstwerkes sei, die entscheidende sein soll.

Nachdem der Abg. Reichensperger nochmals die Amendements Eberty und Ackermann empfohlen, wird bei der Abstimmung § 5 unverändert und zu § 6 der Abänderungsantrag Könneritz angenommen. Bei der Abstimmung über das Amendement Ackermann-Braun, welche in der Form der Zählung der Mitglieder erfolgen muß, stellt sich heraus, daß nur 175 Abgeordnete anwesend sind, das Haus also beschlußunfähig ist.

Dem Präsidenten bleibt danach nur übrig, die Sitzung um 4½ Uhr zu schließen. Die nächste Sitzung findet Montag 11 Uhr statt. (Interpellation Kapp, Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, zweite Lesung der Strafgesetz-Novelle, soweit sie nicht in die Kommission verwiesen ist.)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 12. Dezember.

— Der „Reichs- und Staatsanzeiger" schreibt: „Ueber den Schiffbruch des bremer Dampfer „Deutschland" ist dem Auswärtigen Amt eine Reihe von Mittheilungen zugegangen, welche die anderweitigen Nachrichten im Wesentlichen bestätigen. Unmittelbar nachdem der Unglücksfall hier bekannt geworden, war der kaiserliche Botschafter in London beauftragt, den Verunglückten Hülfe und Unterstützung zu Theil werden zu lassen, und zu gleichem Zwecke der kaiserliche General-Konsul in London mit Weisung versehen. Von Beiden liegen nunmehr Berichte vor. Danach sind gerettet von den Passagarien 48 Männer und 15 Frauen und Kinder, von der Mannschaft 86. Einige der Geretteten sind noch krank, zwei wünschten, nach Deutschland zurückzukehren; die Uebrigen, theils amerikanische Bürger, theils Auswanderer, werden nach Newyork befördert. Die amtliche Todtenschau ist bis zum 14. d. M. ausgesetzt, weil die Geschworenen sich noch vergewissern wollen, ob die coastguard rasch genug zur Hand war. Die Namen der Verunglückten, 20 Mann von der Besatzung und 40 Passagiere haben wegen Verlustes der Schiffspapiere und da eine Identifizirung der Leichen durch die bei der Kürze der Fahrt ungenügende Bekanntschaft erschwert ist, noch nicht genau festgestellt werden können. Sobald dies geschehen und Näheres über die Strandung des Schiffes bekannt geworden ist, werden weitere Mittheilungen an dieser Stelle folgen."

— Mit Bezug auf § 14, 8 der Landwehr-Ordnung vom 28. September d. J, hat der Kriegsminister in Betreff der im Beurlaubtenverhältniß befindlichen, beziehungsweise der später in dasselbe übertretenden Pharmazeuten Folgendes bestimmt:

1) Sämmtliche zur Zeit vorhandene approbirte Pharmazeuten des Beurlaubtenstandes sind von den Corps-General-Aerzten zu Unter-Apothekern zu befördern. 2) Die Beförderung der zur Zeit noch nicht approbirten Pharmazeuten des Beurlaubtenstandes erfolgt nach Vorlegung der Approbation als Apotheker. 3) Wer künftig wegen Nichtbestehens der im § 20, 3 der Rekrutirungsordnung vorgeschriebenen Prüfung als „Pharmazeut" zur Reserve entlassen wird, kann nach Ablauf eines Jahres behufs Erlangung des Qualifikationsattestes zum Ober-Apotheker beziehungsweise Beförderung zum Unter-Apotheker zu einer Nachprüfung zugelassen werden. Dieselbe ist in dem Garnison-Lazareth am Stationsort des Corps-General-Arztes desjenigen Armeecorps, in dessen Bezirk Petent seinen Aufenthaltsort hat, vorzunehmen. Bezügliche Gesuche sind durch Vermittelung des Landwehr-Bezirks-Kommandos an den Corps-General-Arzt zu richten. 4) Unter-Apotheker, welche dem Beurlaubtenstande mindestens 2 Jahre bei tadelloser Führung angehören, können auf ihren an das Bezirks-Kommando zu richtenden Antrag durch den Corps-General-Arzt dem Kriegsministerium zur Beförderung zum Ober-Apotheker in Vorschlag gebracht werden. 5) Die Beleihung eines Unter-Apothekers mit einer etatsmäßigen Feld-Apotheker-Stelle hat die Beförderung desselben zum Ober-Apotheker zur Folge.

— Am 11. d. war die Strafhaft Paul Majunke's abgelaufen; die „Germ." zeigt das wie folgt an:

Heute Vormittag, Punkt 11 Uhr, wurde Herr Paul Majunke aus seiner Haft im Gefängnisse am Plötzensee entlassen. Nachdem alle Formalitäten, welche die Instruktionen für diesen Fall den Strafgefangenen gegenüber vorschreiben, bis ins Detail erfüllt waren, nahmen die Herren Direktoren der Aktiengesellschaft „Germania", Fr. v. Kehler und Edmund Eirund, die sich zur Abholung unseres hochverehrten Redakteurs und Reichstagsabgeordneten zur Strafanstalt verfügt hatten, den der Freiheit Zurückgegebenen in Empfang. In den angemessen dekorirten Räumen der „Germania", wo Herr Majunke gegen 12¾ Uhr anlangte, begrüßte ihn ein kleiner Kreis von Mitarbeitern und Freunden, unter denen sich auch der Vorsitzende der Zentrumsfraktion, Freiherr v. Frankenstein, befand. Nach kurzem Verweilen verfügte sich Herr Majunke sofort zur Sitzung des Reichstages.

Bremen, 11. Dezember. Ueber den Unglücksfall, der den Dampfer „Mosel" und den Schleppdampfer „Simson" betroffen, wird weiter gemeldet: Die Explosion erfolgte durch eine zu den Passagier-Effekten gehörige Kiste Dynamit. Von den Passagieren der „Mosel" sind, soweit bis jetzt bekannt, nur wenige verletzt. Die meisten der Beschädigten waren Begleiter der Passagiere.

Hildesheim, 8. Dezember. Der Bischof von Hildesheim trifft seit einiger Zeit Vorkehrungen für den Fall, daß der Bischofs-Sitz verwaist, und das bischöfliche Vermögen kommissarisch verwaltet wird. Um möglichst wenig in die Hand des Staates fallen zu lassen, werden von Seiten des Bischofs diejenigen Kirchen, Pfarr-Häuser und Schul-Häuser veräußert, welche in den letzten 25 Jahren in verschiedenen Städten mit überwiegend protestantischer Bevölkerung theils aus eigenen bischöflichen Mitteln, theils aus milden Beiträgen hergestellt wurden. Diese Grundstücke, welche im Hypotheken- oder Grundbuch auf den Namen des Bischofs als Eigenthümer eingeschrieben sind, werden nun und sind bereits, wie in Lüneburg und anderen Orten, veräußert worden. Ueberall erscheint als Käufer ein und dieselbe Person, der Freiherr v. Böselager-Heessen.

Kassel, 9. Dezember. Die „Hessischen Blätter" wollen vernommen haben, daß eine königlich preußische Kabinetsordre die Berechtigung, den kurfürstlich hessischen goldenen Löwenorden zu verleihen, auf den Großherzog von Hessen-Darmstadt übertragen sei, und soll diese Verordnung von darmstädtischer Seite provozirt worden sein. An die kurfürstlichen Testamentsexekutoren sei von Berlin aus bereits die Aufforderung gelangt, die im Nachlaß des Kurfürsten vorfindlichen Ordensinsignien nach Darmstadt auszuliefern. Das genannte Organ der Kurfürstlichen fügt hinzu: „Der fragliche Orden wurde von Landgraf Friedrich II. am 14 August 1770 gestiftet — die Statuten datiren vom 6. Juli desselben Jahres — die darmstädtische Linie hat mit demselben also nie das Geringste zu thun gehabt. Außerdem ist er nach den von Kurfürst Friedrich Wilhelm I. am 20. August 1851 erneuerten Statuten stets ein „Hausorden" gewesen, welchem, wie ursprünglich fast allen Ordensstiftungen, jeder staatliche Charakter fremd war.

Arnsberg, 7. Dezember. Gegen den Lehrer Joseph Hoffmann aus Wulmeringhausen, Kreis Brilon, ist vor wenigen Tagen von der hiesigen Regierung im Wege des Disziplinarverfahrens die Amtsentsetzung ausgesprochen. Derselbe hatte, laut der „Westf. Volkszeitung", Unterschriften zu einer Adresse an den Papst gesammelt, und in der Schule die Kinder aufmerksam darauf gemacht, daß dann und dann der ausgewiesene Vikar Sievering in Assinghausen Gottesdienst abhalten würde. Auch soll Hoffmann den genannten Vikar während seiner heimlichen Anwesenheit in der Pfarrei beherbergt haben

Lokales und Provinzielles.

Posen, 13. Dezember.

— Das General-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum in dessen eigenem Interesse das Ersuchen, mit der Einlieferung der Weihnachtssendungen bald zu beginnen, die Packete haltbar zu verpacken, genau und deutlich zu adressiren und, zur Beschleunigung des Betriebes, zu frankiren.

— Der „Niederschles. Anz." ist in der Lage, über die Resultate der Untersuchung Mittheilung zu machen, welche wegen der bekannten Unglücksfälle auf dem Truppenmarsche von Fraustadt nach Bilawe geführt worden ist. Wir lassen den aus Glogau, 11. d., datirten Artikel wörtlich folgen:

„Am 12. August d. J. sind bekanntlich in Folge Hitzschlages auf dem Marsche von Fraustadt nach Bilawe 6 Mann des Füsilier-Bataillons des 3. Pos. Infr.-Regmts. Nr. 58 gestorben. Das Bataillon war am genannten Tage nach 7 Uhr Morgens von Fraustadt ausgerückt, um nach Freistadt zu marschiren, woselbst die Uebungen im Regimente und in der Brigade stattfinden sollten. Der Unglücksfall ereignete sich am ersten Marschtage und erregte in allen Kreisen des engeren und weiteren Vaterlandes um so größeres Aufsehen, als verschiedene Zeitungen aufregende, den Sachverhalt entstellende Schilderungen brachten. Von dem kommandirenden General des 5. Armeecorps, Herrn General v. Kirchbach, und dem Kommandeur der 9. Division, Herrn General-Lieutenant v. Rauch, wurde die genaueste Untersuchung angeordnet und

mit der Führung derselben der als ein sehr tüchtiger und strenger Jurist bekannte Divisions-Auditeur Herr Abel betraut. Wie man uns versichert, soll Herr Auditeur Abel von den genannten Herren Generälen beauftragt worden sein, die Untersuchung auf das Strengste zu führen und ohne Rücksicht der Personen vorzugehen. Herr Auditeur Abel hat die Untersuchung mit außerordentlicher Sorgfalt vollzogen und wohl an 80 Zeugen, theils dem Militär-, theils dem Zivilstande angehörig, vernommen. Die Untersuchung ist seit etwa 4 Wochen beendet und das vom Gerichte der 9. Division festgestellte Ergebniß hat seitdem den sogenannten Instanzenweg zurückgelegt, d. h. die Entscheidung hat nicht allein dem kommandirenden General des 5. Armee Corps, Herrn General v. Kirchbach und dem königlich pr. Kriegsministerium, sondern auch Sr. Majestät dem Kaiser vorgelegen und überall Bestätigung gefunden. Wie wir hören, soll die Untersuchung ergeben haben, daß nach den aktenmäßigen Ermittelungen ein direktes Verschulden an den Unglücksfällen am 12. August dieses Jahres Niemanden treffe, daß dieselben vielmehr dem Zusammenwirken verschiedener Umstände zuzuschreiben seien. Es ist festgestellt worden, daß in der Nacht vor dem Ausmarsche des Bataillons in verschiedenen Lokalen Fraustadt's seitens der Füsiliere gekneipt worden ist und daß trotz des ausdrücklichen Verbotes und trotz der vor dem Ausmarsche vorgenommenen Revision einzelne Füsiliere Branntweine bei sich geführt haben. Als weitere Ursachen der Unglücksfälle sind folgende Umstände und Verhältnisse anzunehmen: Die Hitze am Marschtage war horrend und die Beschaffenheit des Weges, welcher meist durch Kieferwaldung führte und keinen Luftzug hatte, sandig. Dem das Bataillon begleitenden einjährig-freiwilligen Arzt scheinen ausreichende Erfahrungen bei Märschen nicht zu Gebote gestanden zu haben, da er die Erkrankungen der Leute meistens nur für Schwäche, nicht aber für drohende Symptome des Hitzschlages gehalten haben soll. Aus diesem Grunde mag er es auch unterlassen haben, den Bataillons-Kommandeur auf die Gefahren des Weitermarsches aufmerksam zu machen. Der Ausmarsch aus der Garnison erfolgte in Berücksichtigung der Hitze zu spät und endlich ist der Marsch in der Mittagshitze nicht unterbrochen und der Weitermarsch nicht in die kühleren Abendstunden verlegt worden. In Erwägung all dieser Ermittelungen stehe es fest, daß weder ein Beweis, noch auch nur eine Wahrscheinlichkeit vorliege, die sechs Todesfälle, oder auch nur einer derselben seien durch direktes Verschulden oder durch Mißhandlungen herbeigeführt worden, und deshalb könne gegen Niemanden gerichtlich eingeschritten werden. Die Verstöße gegen bestehende Ver- und Anordnungen mußten bei der Feststellung des Ergebnisses der Untersuchung außer Betracht gelassen werden, da diese einem besonderen Verfahren vorbehalten bleiben. Wenn auch gerichtlich nicht einzuschreiten war, so bleiben die vorgekommenen Verstöße nicht ohne Folgen; man will nämlich hier wissen, daß auf Allerhöchsten Befehl dieselben im Disziplinarwege geahndet werden. Wie dies geschieht, entzieht sich zur Zeit der Berichterstattung, doch dürfte in Kurzem Näheres darüber bekannt werden. Die ganze traurige Angelegenheit wird wahrscheinlich noch einmal zur Sprache kommen und zwar in einem Preßprozesse gegen die Redaktion des „Volksstaat" in Leipzig. Dieses sozialdemokratische Blatt hat sich bei Mittheilung jener Unglücksfälle so grober Invektiven gegen Fürst Bismarck Feldmarschall Graf von Moltke und das preußische Militär überhaupt zu schulden kommen lassen, daß gegen dasselbe gerichtlich eingeschritten werden mußte.

— Das ultramontane Wochenblatt „Niedziela" freut sich schon auf den Tag der am 3. Februar k. J. stattfindenden Entlassung des vormaligen Erzbischofs Grafen Ledochowski aus dem Gefängniß zu Ostrowo. Es will diesen Tag als allgemeinen Festtag beider Erzdiözesen gefeiert wissen und proponirt als Kundgebungen der Freude an demselben die Abhaltung von den Gläubigen gekaufter Messen in allen Kirchen beider Erzdiözesen, die Absendung möglichst zahlreicher Beglückwünschungsadressen an den freigelassenen Erzbischof a. D. und die Veranstaltung von Illuminationen und anderen Festlichkeiten in allen Pfarrgemeinden unter der Leitung der Pfarrer und Gutsbesitzer. Dem ultramontanen Blatt dürfte seine vorzeitige Freude leicht verdorben werden; denn es kann wohl kaum zweifelhaft sein, daß die Regierung den Ex Erzbischof nicht, wie er selbst wünscht, nach Rom entlassen sondern in irgend einer pommerschen oder märkischen Stadt interniren wird.

— Das Wolff'sche Bureau versendet folgendes Communiqué:

Es hat sich namentlich in Süddeutschland das Gerücht verbreitet, daß die Thaler-Noten der jetzigen Preußischen und künftigen Reichsbank in Kurzem aufgerufen und präkludirt werden würden. Wie aus bester Quelle versichert werden kann, ist dem nicht so. Von einer Präklusion der fraglichen Noten kann überhaupt nicht die Rede sein, da eine solche in der Bankordnung vom 5 Oktober 1846 nicht vorgesehen ist. Aber auch an einem Aufruf derselben ist in den nächsten Monaten noch nicht zu denken, weil dazu die Fabrikation der neuen Noten noch bei Weitem nicht hinreichend vorgeschritten ist. Die Besitzer derselben haben sonach nicht die mindeste Veranlassung, sich der Thalernoten der Preußischen Bank zu entledigen. Es dürfte vielmehr umgekehrt wesentlich im Interesse des Handelsstandes liegen, dieselben möglichst zurückzuhalten, da sie, wenn sie zu den Bankkassen fließen, von denselben nicht wieder ausgegeben werden dürfen, während sie im Verkehr ganz ebenso gut verwendbar sind, wie die neuen Noten.

r. **Der Verein posener Lehrer** feierte Sonnabend Abends im Saale des Hotel de Saxe sein Stiftungsfest. Dasselbe wurde durch den Chorgesang: „Brüder reicht die Hand zum Bunde" eingeleitet; hierauf sprach der Rektor Scheffler einen Prolog, zu dessen Schluß auf der Bühne des Saales ein figurenreiches lebendes Bild, darstellend „Poesie und Prosa", erschien. Es folgten alsdann einige musikalische Vorträge und Deklamationen: Sonate (für Violine und Flügel) von Mozart, Gerichtsszene (komisches Terzett) von Schäffer, Deklamation „Na" und Variationen (für Violine und Flügel) von Beriot; den Schluß dieser ersten Abtheilung des Festes machte ein Chorgesang: „Das deutsche Lied" von Heim. Bei dem Festessen, welches sich an diese Abtheilung anschloß, wurden zahlreiche Toaste ausgebracht; der erste Toast von dem Vorsitzenden des Vereins, Dr. Kriebel, galt dem Kaiser; alsdann brachte Mittelschullehrer Kapke einen Toast auf den Verein aus; Lehrer Harhausen, Mitglied des jetzigen Vorstandes toastete auf den bisherigen Vorstand, Mittelschullehrer Lehmann, früherer Vorsitzender des Vereins, auf den jetzigen Vorstand; Lehrer Modrzynski alsdann auf die Damen 2c. Nach Beendigung des Festessens folgte ein Tanzkränzchen, welches die Festgenossen in ungestörter Heiterkeit noch mehrere Stunden beisammenhielt.

— **Polizeibericht.** Gefunden: 1 leinener Geldbeutel mit Inhalt.

(#) **Obornik**, 9. Dezember. [Widerlegung eines polnischen Berichts.] Die in Nr. 270 des „Dziennik Poznanski" enthaltene Korrespondenz aus Obornik, worin behauptet wird, daß Bürgermeister Stark gegen einen Arrestanten die Worte geäußert habe, daß dieser so lange eingesperrt werden soll, bis er deutsch lerne, beruht auf einer vollständigen Entstellung der Wahrheit. Der Sachverhalt ist folgender: Die berittenen Gendarmen Lutz und Hain betrafen einen Mann, der öffentlichen Unfug beging und auf ihre Fragen in deutscher und polnischer Sprache die Angabe seines Namens und Wohnorts verweigerte. In Folge dessen arretirte ein Gensdarm den Mann und führte ihn zum Bürgermeister Stark; aber auch diesem gegenüber stand der Inkulpat nicht Rede, weshalb der Bürgermeister, um die Feststellung der Identität zu ermöglichen, den Beamten anwies, seinen Mann einzusperren, bis dieser seinen Namen sagte. Die bereits eingeleitete Untersuchung wird das Nähere ergeben.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Weimar** 11. Dezember. In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der weimarischen Bank, in welcher 141 Stimmen vertreten waren, wurde die Aufgabe des Rechts der Notenemission beschlossen und die Entschädigungsfrist bezüglich der verfallenen Zehnthalernoten bis zum 31. Dezember 1876 verlängert.

** **Petersburg**, 11. Dezember. Die Reichsbank hat von heute ab den Diskont für Wechsel auf 5½ und den Lombardzinsfuß auf 6½ pCt. festgesetzt.

** **Große russische Eisenbahngesellschaft.** Es liegt heute folgende für die Besitzer von Aktien dieser Eisenbahn sehr wichtige Mittheilung vor. Man schreibt der „K. H. Z." aus Petersburg, den 6. Dezember: „Seitens des Ministeriums der Kommunikationen wurde der großen russischen Eisenbahngesellschaft die erste Verwarnung zu Theil. Um die ganze Bedeutung dieser ministeriellen Rüge gegenüber der erwähnten Gesellschaft zu beurtheilen, sei erwähnt, daß in dem am 3 Nov. 1861 allerhöchst bestätigten Statut derselben folgende Bestimmung enthalten ist: Falls die Gesellschaft ihren statutarischen Verpflichtungen nicht nachkommen sollte — wenn sie nicht durch besonders wichtige Anlässe wie Krieg, Blokade oder andere Unglücksfälle an der Innehaltung des Vertrages verhindert würde — so verfällt sie folgender Prozedur: Nach Ablauf von sechs Monaten nach dem Tage der Ertheilung der ersten Verwarnung an die große Eisenbahngesellschaft wegen Nichterfüllung ihrer Stipulationen erfolgt, falls den Forderungen des Ministeriums Seitens der Gesellschaft nicht Genüge geleistet ist, eine zweite Verwarnung. Bei der nach weiteren 6 Monaten zu erfolgenden dritten Verwarnung tritt die Regierung in den Besitz aller Eisenbahnlinien der Gesellschaft und sollen dieselben sodann an den Meistbietenden veräußert werden. In unserem Publikum herrscht eine starke Erbitterung gegen die große Eisenbahn-Gesellschaft, die gewissermaßen einen status in statu bildet. Unsere Oeffentlichkeit ist daher von dem ministeriellen Erlasse, der den vielen Mißständen auf den drei Eisenbahnlinien der Gesellschaft eine Schranke auferlegt, in hohem Grade befriedigt. Sehr gelegen kommt die der erwähnten Eisenbahngesellschaft ertheilte ministerielle Verwarnung der Landworowo-Romny Eisenbahnverwaltung, die nunmehr, da ihre Mitbewerberin um die Libauer Eisenbahn sich verdientermaßen eine Rüge zugezogen, die fast gewisse Aussicht hat, bei der bevorstehenden definitiven Entscheidung über die Veräußerung der Libauer Bahn berücksichtigt zu werden. Gerüchtweise verlautet, daß die große Eisenbahngesellschaft beim Minister-Komite eine Beschwerde wegen der ihr zu Theil gewordenen ministeriellen Verwarnung eingereicht habe.

Vermischtes.

* **In Schleswig** wird der Bau eines neuen Theaters beabsichtigt für dessen Herstellung die städtischen Behörden eine finanzielle Hilfe bereits zugesagt haben.

* **Stuhm**, 6. Dezember. [Sonderbare Bestrafung.] Wie man sich erzählt, hat neulich ein Amtsvorsteher im hiesigen Kreise gegen einen Mann eine Geldstrafe von 15 Mark festgesetzt, weil derselbe sich weigerte, das Amt eines Nachtwächters zu übernehmen. Da das Nachtwächteramt bis jetzt noch nicht zu den unbesoldeten Ehrenämtern gehört, die man übernehmen muß, so darf man wohl auch nicht zur Uebernahme desselben durch Geld- oder Gefängnißstrafen gezwungen werden.

Verantwortlicher Redakteur. Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Telegraphische Nachrichten.

Bremen, 12. Dezember. Soeben ist eine Liste derjenigen Personen erschienen, welche bei dem gestrigen Unglücksfall, der den Dampfer „Mosel" und den Schleppdampfer „Simson" betroffen hat, getödtet oder verwundet worden sind. Nach dieser, allerdings noch mangelhaften Liste sind im Ganzen 68 Personen um das Leben gekommen und 35 verwundet worden; acht Personen werden noch vermißt. Von 36 Todten konnten die Persönlichkeiten nicht identifizirt werden.

Wien, 11. Dezember. Abgeordnetenhaus. In der heutigen Sitzung wurde die Diskussion über den Etat des Kultusministeriums eröffnet. Der Deputirte Süß wandte sich in längerer Rede gegen die Kirchenpolitik der Regierung. Der Kultusminister v. Stremayr verwahrte sich in seiner Erwiederung entschieden gegen den Vorwurf, daß er in der Handhabung der Kirchengesetze eine zu milde Praxis befolgt habe. Der Minister hob außerdem hervor, daß sich die Autorität des Staates in kirchlichen Dingen seit mehreren Jahren gehoben habe. Endlich wies der Minister auf die großen Schwierigkeiten hin, welche sich dem Kultusdepartement entgegenstellten. — Wie die „Politische Korrespondenz" meldet, ist die Nachricht, daß Graf Andrassy wegen der behufs Pazifizirung der aufständischen türkischen Provinzen erforderlichen Reformen ein Zirkularschreiben an die auswärtigen Mächte gerichtet hätte, unbegründet. — Der diesseitige Bevollmächtigte zu den Verhandlungen wegen Abschlusses des Handelsvertrags mit Italien, Hofrath Schwegel, reist am nächsten Montag nach Rom, wo demnächst die Verhandlungen beginnen.

Triest, 11. Dezember. Der Lloyddampfer „Castore" ist mit der ostindischen Ueberlandpost heute früh um 7½ Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

Versailles, 11. Dezember. Nationalversammlung. Bei der heutigen Senatorenwahl wurden gewählt von den von der Partei der Rechten aufgestellten Kandidaten: Kolb-Bernard mit 346 Stimmen; von den Kandidaten der Linken: Baze und Humbert mit je 345, Oberst de Chadois, Pajot und Graf de Tréville mit je 348, Dumont und Théry mit je 350 Graf de Cornulier-Lucinière mit 351, Marquis de Franclieu mit 353 und de La Rochette mit 357 Stimmen. Es sind sonach drei Mitglieder der äußersten Rechten gewählt worden welche in die Kandidatenliste der Linken aufgenommen waren.

Versailles, 11. Dezember. Da die Bonapartisten und einige Ultralegitimisten fortdauernd die Kandidatenliste der Linken für die Senatorenwahl unterstützen, so hält man in parlamentarischen Kreisen einen abermaligen Erfolg der Linken für wahrscheinlich. In Kreisen der Rechten herrscht große Niedergeschlagenheit. Der Minister Buffet und der Deputirte de Meaux haben ihre Kandidaturen zurückgezogen. Der Deputirte de Ploeuc hat sein Mandat niedergelegt.

London, 11. Dezember. Einem dem „Reuter'schen Büreau" aus Shanghai vom 9. d. zugegangenen Telegramm zufolge beabsichtigt die chinesische Regierung gut disziplinirte Truppen nach Korea zu senden, um daselbst jeden Versuch einer Invasion der Japanesen zurückzuweisen.

London, 11. Dezember. Das transatlantische Kabel der Direct-United-States-Company ist seit gestern Abend unterbrochen. Die Störung ist an derselben Stelle eingetreten, an der sie schon vormals statthatte.

Plymouth, 11. Dezember. Sr. Maj. Schiff „Arcona" ist heute hier glücklich angelangt. Die Reise war durch den herrschenden Ostwind aufgehalten worden. An Bord Alles wohl.

Petersburg, 12. Dezbr. Das „Journal de St. Pétersbourg" bezeichnet die Mittheilung der „Independance belge" über die von den nordischen Mächten beabsichtigte Umgestaltung der Karte von Europa als eine „politische Narrheit." Die Zeiten seien vorüber, wo derartige Projekte Europa täglich beunruhigten, weil hinter ihnen ein mächtiger Einfluß stand oder doch vermuthet wurde. Die Ereignisse des Jahres 1870 hätten solchem Treiben ein Ende gemacht. — Die erste Nummer der hiesigen neuen deutschen Zeitung „St. Petersburger Herold" enthält einen längeren Artikel über das von ihr verfolgte Ziel, in welchem ausgeführt wird, daß das Blatt seine erste Aufgabe darin finden werde, sich vorweg den Interessen des großen Staatsganzen zu widmen, in dessen Grenzen seine Wirkungsstätte liegt. In zweiter Linie werde es bestrebt sein, dem deutschen Auslande eine Vermittelung zu bieten, um den Aufschwung und die allgemeine Bedeutung Rußlands unter der gegenwärtigen Regierung kennen zu lernen und auf diese Weise die im Auslande verbreiteten Vorurtheile über die russischen Zustände zu beseitigen.

Newyork, 11. Dezember. Unweit Vicksburg (Mississippi) ist es zwischen den Weißen und den Negern zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen, bei welchem mehrere Neger getödtet wurden.

Washington, 11. Dezember. Der Gesammtertrag der diesjährigen Baumwollernte wird in dem vom Departement für Landwirthschaft erstatteten Berichte auf mehr als 4 Millionen Ballen angegeben; derselbe hat also den vorjährigen um ¼ Millionen Ballen überstiegen Die Getreideernte ist ebenfalls sehr bedeutend gewesen und hat 25 Prozent mehr ergeben als im Jahre 1874.

Gnesen, 13. Dezember, 8 Uhr 50 Min. Heute Nacht fand ein Brand, von böswilliger Hand angelegt, in der von königl. Beamten jetzt verwalteten Registratur des erzbischöflichen Konsistoriums statt. In Folge dessen ist ein großer Theil der Akten verbrannt.

(Privatdepesche der Posener Zeitung.)

Paris, 12. Dezember. Der legitimistische Deputirte Larochette, welcher die Verbindung mit den Gruppen der Linken herstellte, veröffentlicht ein sehr heftiges Schreiben gegen das rechte Zentrum und erklärt, er zöge die Republikaner als offene Feinde dem rechten Zentrum als versteckten Feinden vor, deren Führer die Wiederherstellung der legitimen Monarchie verhinderten und sich mit der Linken verbänden zur Gründung der Republik. Larochette verband sich mit den linken Gruppen, um zu verhindern, daß die Führer des rechten Zentrums, in den Senat gewählt, in die Lage gesetzt würden, ihre Hoffnungen zu realisiren. Nachrichten aus Versailles konstatiren, daß neue Pourparlers zur Herbeiführung eines Einvernehmens zwischen dem rechten Zentrum und linken Zentrum gepflogen werden. Der Erfolg ist noch unbekannt Die Deputirten der Linken hoffen morgen neue Erfolge durch Unterstützung seitens der Bonapartisten und Legitimisten. Gerüchte von einer Ministerkrisis werden formell dementirt.

Telegraphische Börsenberichte.

Danzig, 11. Dezbr. Getreide-Börse. Wetter: mildere aber klare Luft. Wind: Nord.

Weizen loko ist am heutigen Markte in schwacher Kauflust und matter Stimmung gewesen und konnten mühsam nur 130 Tonnen, verkauft werden. Die bezahlten Preise sind zu Gunsten der Käufer. Grau glasig 123, 125 Pfd. 197 M., 130 Pfd. mit Bezug 201 M., glasig 128, 129/30, 132/3 Pfd. 200 M., hellfarbig 128, 129/30, 130/31 Pfd., 208, 209 M., hellbunt 131/2 Pfd. 212 M., 133 Pfd. 215 M., hochbunt glasig 129, 132 Pfd. 210 M., weiß 134 Pfd. 217 Mk. per Tonne. Termine ohne Handel, April-Mai 213 M. Br. 211 Mk. Gd. Regulirungspreis 200 Mk.

Roggen loko 120 Pfd. mit 152 M. pr. Tonne bez. Termine ohne Umsatz, April-Mai 156 Mk. Br. Regulirungspreis 149 Mk. — Gerste loko große — Pfd. — Mk. per Tonne bezahlt. — Hafer loko nicht gehandelt. — Wicken loko sind zu — M. pr. Tonne verkauft. — Erbsen loko Futter- sind zu 156 M. per Tonne bezahl. — Spiritus loko ist zu 44,75 M. per 100,000 Liter pCt. verkauft.

Breslau, 11. Dezember, Nachmittags (Getreidemarkt). Spiritus pr. Dezbr.-Januar 43, 00, pr April-Mai 46, 00, pr. Mai-Juni 47, 00. Weizen pr. Dezember 193, 00 Roggen pr Dezember 145, 50, pr. Dezember-Januar 145, 50, pr. April-Mai 155, 50 Rüböl pr. Dezember 70, 50, pr. Dezember-Januar 70, 00, pr. April-Mai 70, 00. Zink fest. Wetter: kalt.

Köln, 11. Dezember, Nachmittags 2½ Uhr. (Getreidemarkt). Weizen niedr., hiesig. loco 20, 50. fremder loko 21 00 pr. März 21, 15, pr. Mai 21, 75. Roggen flau, hiesig. loko 16, 50 pr. März 15, 35, pr. Mai 15 75. Hafer still, loco 18, 00 pr. März 17, 50. Rüböl matt, loko 38 50, pr. Mai 37, 40. — Wetter: Regen.

Bremen, 11. Dezember. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 11, 35, pr. Januar 11, 35 bz., pr. Februar 11, 30, pr. März 11, 30. Ruhig.

Hamburg, 11. Dezember, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen loko matt, auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen pr. Dezember 201 Br., 200 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 212 Br, 211 Gd. Roggen pr. Dez. 150 Br., 149 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 158 Br., 157 Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl still, loco 74, pr Mai pr. 200 Pfd. 73½. Spiritus geschäftsl., pr. Dezember 36⅛, pr. Januar-Februar 36½, pr. April-Mai 37⅛, pr. Juni-Juli pr. 100 Liter 100 pCt. 38½. Kaffee ruh., Umsatz 500 Sack. Petroleum still, Standard white loko 11, 65 B, 11, 60 G., pr. Dezember 11, 60 Gd., pr. Januar-März 11, 80 Gd. — Wetter: Nebel.

London, 11. Dez., Nachm. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 18 490, Gerste 2410, Hafer 56,440 Qtrs.

Feiner Weizen behauptet, angekommene Ladungen vernachlässigt, Hafer und Gerste williger. Andere Getreidearten schleppend. — Wetter: Nebel.

Liverpool, 11. Dezembr., Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Muthmaßlicher Umsatz 8,000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Volle Preise.

Middling Orleans $7\frac{3}{16}$, middling amerikan $6\frac{15}{16}$, fair Dhollerah $4\frac{11}{16}$, middl. fair Dhollerah 4⅛, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4. fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼ new fair Domra $4\frac{11}{16}$, good fair Domra 5⅝, fair Madras 4¾, fair Pernam 7⅛, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 7½

Upland nicht unter low middling März-Lieferung pr. Segler 6⅞ d.

Liverpool, 10. Dezember, Vormittags. Baumwolle. Anfangbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Amer. Tagesimport 12,000 Ballen, davon 10000 amerik.

Die Verschiffungen der letzten Woche betragen 9700 Tons gegen 11100 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Manchester, 10 Dezember, Nachmittags. 12r Water Armitage 7½, 12r Water Taylor 8¼, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 11, 30er Water Clayton 11⅞, 40er Mule Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 12⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 12¾, 40r Double Weston 12¾, 60er Double Weston 15¾, Printers [illegible] 8½ Pfd. 117. Gutes Geschäft, Preise fest.

Paris, 11. Dezember, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußbericht.) Weizen ruh., pr. Dezember 26. 75, pr. Januar-Februar 27, 25, pr. Januar-April 27, 75, pr. März-Juni 29, 00. Mehl ruhig., pr. Dezember 59, 00, pr. Januar-Februar 59, 50, pr. Januar-April 60, 50, pr. März-Juni 62, 25. Rüböl wchd., pr. Dezember 111, 00, pr. Januar 101, 50, pr. Januar-April 99,00, pr. Mai-August 91, 00. Spiritus beh., pr. Dezember 43,75, pr. Mai-August 48, 50.

Berlin, 11 Dezbr. Wind: W., mäßig. Barometer 27. 10 Thermometer 0,0° R. Witterung: Schnee.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 175–220 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 200 bz., Dezbr.-Januar do., Jan.-Febr. —, April-Mai 211–210 bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilgr. 154–169 Rm. nach Qual. gef., russ 156–157,50, polnisch 159–161, inländ. 162–167 ab Bahn bz., per diesen Monat 156 50–157 bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Februar 156 50 bz., Frühjahr 156,50–156–156,50 bz., Mai-Juni 155–154,50–155 bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilogr. 136–183 Rm. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 135–180 Rm nach Qual. gef., ost- u westpr. 150–173, pomm. u. meckl 165–175, russ. 145–173, böhm. u. sächs. 165–175 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Dezbr.-Jan. —, Jan.-Febr. —, Frühjahr 165 bz. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 182–224 Rm. nach Qual., Futterwaare 175–183 Rm. nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. — **Rübsen** —. — **Leinöl** per 100 Kilgr. loko ohne Faß 58 Rm. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 70,5 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 71,5–71,2 bz., Dez.-Jan. do, Jan.-Febr. do, April-Mai 71,5–71 2 bz, Mai-Juni —. — **Petroleum** raffin. (Standard white) per 100 Kilo mit Faß loko 27 Rm. bz., per diesen Monat 26 bz., Dez.-Jan. 25,8 bz., Jan.-Febr. —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. loko ohne Faß 44,2 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 46,5–46,7–46,4 Rm. bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 46,7–46,9–46,6 bz., April-Mai 48,6–48,8–48,6 bz., Mai-Juni 48,9–49,1–48,9 bz., Juni-Juli 50–50,2–50 bz., Juli-August 51 1–51,2–51,1 bz., Sept.-Okt —. — **Mehl**. Weizenmehl Nr. 00 30–28 Rm., Nr. 0 27,50–26,25, Nr. 0 u. 1 25,75–24 75 Rm. Roggenmehl Nr. 0 23,50–22,25 Rm., Nr. 0 u. 1 21,50–19,50 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,90 Rm. bz., Dezbr.-Jan do., Jan.-Febr. 21,10 bz., Februar-März 21,25 bz., März-April —, April-Mai 21,55 bz., Mai-Juni do, Juni-Juli —.

(B. u. H.-Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform
11. Dezbr.	Nachm. 2	27' 8''' 15	— 2°0	W 1-2	heiter, St.
11 "	Abnds. 10	27" 8''' 51	— 4 2	W 1-2	trübe, St.
12 "	Morgs. 6	27" 7''' 22	— 3°7	W 0 1	bedeckt, St.
12. "	Nachm. 2	27" 6''' 27	— 0°3	NW 1	bedeckt, Ni.
12. "	Abnds. 10	27" 6''' 48	— 2°4	NW 0-1	trübe, St.
13 "	Morgs. 6	27" 6''' 51	— 0°4	NW 1-2	bedeckt, Ni.[1])

[1]) Nachts Schnee.

Breslau, 11. Dezember, Nachmittags.
Matt.

Freiburger 80 00. do. junge — Oberschles. 145, 00 R. Oder-Ufer-St.-A 101 75. do. do. Prioritäten 106, 75. Franzosen 519, 50 Lombarden 188, 50 Silberrente 65, 50 Rumänier 30, 00 Breslauer Diskontobank 68 50 do. Wechslerbank 64,50 Schles. Bankv. 86, 00. Kreditaktien 353, 00 Laurahütte 67, 75 Oberschles Eisenbahnbed. —,—. Oesterreich Bankn 178, 25 Russ. Banknoten 268 50 Schles. Vereinsbank 89 50 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 83 75 Schlesische Zentralbahn —,—. Bresl Oelf. —,—

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 11 Dezember., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. Sehr still, ziemlich fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 203 40 Pariser Wechsel 80,90 Wiener Wechsel 177, 80. Franzosen*) 259½ Böhm Westb. 169½ Lombarden*) 95½ Galizier 179 Elisabethbahn 149½. Nordwestbahn 125½. Kreditaktien*) 176¾ Russ. Bodenkr. 86⅞ Russen 1872 99¾. Silberrente 65½. Papierrente 61¾. 1860er Loose 113¾ 1864er Loose 298, 80. amerikaner de 1885 99⅞ Deutsch-österreich. 88¼. Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein —. do. Wechslerbank 74¼ Bankaktien 813, 50. Meininger Bank 84 Hahn'sche Effektenbank —. Darmstädter Bank 118¾. Hess. Ludwigsb. 96. Oberhessen 73

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 176⅜, Franzosen 259⅜, Lombarden 95½, Oesterr.-deutsche Bank —, Reichsbank 151½, Galizier —.

Frankfurt a. M., 11 Dezbr., Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 176¾, Franzosen 259¼, Lombarden 95¼, Galizier 179¼, Elisabethbahn —, Reichsbank 151½, 1860er Loose —, Rudolfsbahn —, Spanier —, Ungar. Loose —, do. Schatzbonds —, Oesterr.-deutsche Bank —. Fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 11 Dezbr. Spekulationswerthe behauptet, Bahnen durchweg schwächer.

[Schlußcourse.] Papierrente 69, 35. Silberrente 73 50 1854er Loose 107 00 Bankaktien 926, 00. Nordbahn 1797. Kreditaktien 206, 60 Franzosen 296, 00. Galizier 206 00 Nordwestbahn 145, 70. do. Lit. B. 57, 00 London 113, 50 Paris 45 10. Frankfurt 55, 50 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 167, 25 1860er Loose 111, 90. Lomb. Eisenbahn 108 75 1864er Loose 134 00. Unionbank 80, 50 Anglo-Austr. 100, 30. Austro-türkische —, —. Napoleons 9, 13 Dukaten 5, 34 Silberkoup. 105, 70. Elisabethbahn 171 00 Ungarische Prämienanleihe 78 00 Preußische Banknoten 1, 68¼

Türkische Loose 31, 00.

Wien, 11 Dezbr., Abends. Abendbörse. Kreditaktien 207, 00, Franzosen 296, 00, Galizier 206, 00, Anglo-Austr. 101 00, Unionbank 80, 25, Lombarden 108, 50, Napoleons 9, 12½. Still.

London, 11. Dezember, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols 94 1/16 Italien. 5proz. Rente 72 Lombarden 9½. 3prz. Lombarden-Prioritäten alte 9¾. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue —. 5proz. Russen de 1871 98¾. 5proz. Russ. de 1872 —, Silber 56½. Türk. Anleihe de 1865 24⅞. 6proz. Türken de 1869 28. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 103¾. do. 5proz. fundirte 104⅞. Oesterreich. Silberrente 66½. Oesterr. Papierrente 61. 6proz. ungar. Schatzbonds 93¼ 6 prozent. ungarische Schatzbonds II. Emission 94. Spanier —. Peruaner 34¼.

Platzdiskont 2½ pCt.

Aus der Bank flossen heute 108,000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 59. Hamburg 3 Monat 20, 59 Frankfurt a. M. 20, 59. Wien 11,60. Paris 25, 45 Petersburg 31.

Paris, 11. Dezember, Abends. Auf dem Boulevard wurden gestern Abend Anleihe de 1872 bei matter Tendenz zu 101, 10, Türken zu 25, 55 und auswärtige Spanier zu 17, 87 gehandelt.

Paris, 11 Dezember, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 66, 45, Anleihe de 1872 103 95, Italiener 72 30, Franzosen 652. 50, Lombarden 240, 00, Türken 25, 00, Spanier 17¾, Peruaner 35 Matt.

Paris, 11 Dezember, Nachmittags 3 Uhr. Matt, wenig belebt. [Schlußkurse.] 3proz. Rente 66, 27½. Anleihe de 1872 103, 90. Italienische 5prozent. Rente 72, 30. Italienische Tabaksaktien —, —. Ital. Tabaksoblig. —, 00. Franzosen 651 25 Lombard. Eisenbahn-Aktien 235, 00 Lombard. Prioritäten 241 00. Türken de 1865 24 90, Türken de 1869 142 00 Türkenloose 67, 50

Kredit mobilier 205, Spanier exter. 17¾, do. inter. 15¾ Peruaner 34⅞, Societe generale 527.

Suezkanal-Aktien 720, Banque ottomane 455.

New-York 11. Dezember, Abends 6 Uhr [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 14½, niedrigste 14⅜ Wechsel auf London in Gold 4 D. 84½ C. Goldagio 14⅜. 5/20 Bonds de 1885 116 bz. neue 5proz. fundirte 117¼. 5/20 Bonds de 1887 122¾ Erie-Bahn 16⅝. Zentral-Pacific 106½. New-York Zentralbahn 105¾. Baumwolle in New-York 13¼. Baumwolle in New-Orleans 12½. Mehl — D. — C. Raffin. Petroleum in New-York 12⅝. do. Philadelphia 12⅛. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 34 C. Mais (old mixed) 74 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8¼. Kaffee (Rio-) 19¾. Speck (short clear 10¾. Getreidefracht 10¼

Berlin, 11. Dezember. Die heutige Börse charakterisirte sich im Allgemeinen als ziemlich fest, insofern die Course ihr Anfangsniveau durchschnittlich behaupten konnten; eine entschiedene Tendenz aber kam nicht zum Durchbruch, da bei großer Geschäftsstille im Allgemeinen, namentlich die Spekulation sich sehr reservirt und unthätig verhielt. Auf spekulativem und internationalem Gebiet erschienen die Course gegen gestrigen Schluß etwas abgeschwächt. Die fremden Notirungen gewannen um so weniger Einfluß auf die Stimmung am hiesigen Platz, als auch von dort Geschäftsstille gemeldet wurde.

Der Kapitalsmarkt blieb fest und ruhig, wie auch die Kassawerthe der übrigen Geschäftszweige sich ziemlich behaupten konnten; doch blieben auch hier Umsätze gering. Der Geldstand hat sich nicht wesentlich verändert; im Privatwechselverkehr betrug der Diskont 4½ pCt. für feinste Briefe.

Von den österreichischen Spekulationspapieren traten Kreditaktien Franzosen und Lombarden zu etwas schwächeren Coursen in ruhigem Verkehr.

Von andern Effekten des internationalen Gebiets waren Türken, Italiener ꝛc. schwächer, Oesterreichische Renten und andere fremde Fonds behauptet und ruhig.

Deutsche und preußische Staatsfonds sowie landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe verkehrten in fester Haltung ruhig.

Prioritäten waren wenig verändert und still; inländische vereinzelt in Frage.

Auf dem Eisenbahnaktienmarkt entwickelte sich gleichfalls nur ruhiges Geschäft; die Course waren zumeist behauptet; rheinisch-westfälisch. Bahnen, österreichische Nebenbahnen, rumänische Aktien mäßig lebhaft, Bankaktien und Industriepapiere blieben still und wenig verändert; deren spekulative Devisen etwas lebhafter; Diskonto-Kommandit Antheile schwächer, Bergwerke fest.

Ultimo-Course.	Per ultimo Dezember für:
Berg.-Märk.	78,10à30 bz.
Cöln-Mindener	93,25a75a60 bz.
Dortmunder	12 bz.
Disconto	131a31,25a30 50a31,25 bz.
Italiener	70,70a80 bz. B.
Franzosen	519a521 50 bz.
Lombarden	191 50a190,50a191 bz.
Oesterr. Credit	354a355 50 bz.
Laurahütte	67,75a50a68,50a25 bz.
Rheinische	112 70a30 bz.
Türken	23a22 90 bz.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 11 Dezember 1875

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,30 bz G
Staats-Anleihe	4	99, bz G
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,50 bz G
Prm.St.Anl. 1855	3½	129 50 bz
Kurh. 40Thlr.Obl		258, G
K. u. Neum. Schld	3½	91 00 bz
Oderdeichbau-Obl	4½	101,5 bz G
Berl. Stadt-Obl.	4½	101,40 bz
do. do	3½	90,75 bz
Brl. Börsen-Obl	5	100,50 B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,40 bz
do.	5	105,50 G
Kur- u. Neum	3½	85,75 G
do. do	4	93,25 G
do. neu	4½	102 00 B
Ostpreußische	—	84,70 G
do. do.	4	94,25 G
do. do.	4½	100,60 bz
do. do.	—	— —
Pommersche	3½	83,70 bz
do. neue	4	93,50 bz G
Posensche neu	4	93,30 bz
Schlesische	3½	84,25 G
Westpreußische	3½	83,70 bz
do. do.	4	93 25 bz B
do. Neuland.	4	96 00 B
do. do.	4½	100,60 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum	4	96 40 bz
Pommersche	4	96 40 bz
Posensche	4	96 20 bz
Preußische	4	96 60 B
Rhein.-Westf.	4	98,00 B
Sächsische	4	98,50 bz
Schlesische	4	96,75 bz
Bad.Pr.-Pfdbr. I	5	106,50 bz
do. II.	5	102,60 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-		
B. unkündb. I.u.II.	5	102 25 bz G
Pomm. Hyp.Pr.B.	5	103,50 bz
Pr. Ctlb.-Pfdb. kdb.	4½	100,00 G
do. (110rückz.)unk.	5	106 00 G
Krupp Pt.-O.rückz.	5	100,80 G
Rhein. Prov.-Obl.	4½	101,50 bz
Anhalt. Rentenbr.	—	98 50 G
Meininger Loose	—	20,10 bz
Mein. Hyp. Pfd.B.	5	100,00 G
Hmb. Pr.A. v.1866	3	176,70 bz
Oldenburger Loose	3	135,30 bz
Bab. St.-A. v.1866	—	—,—
do. Eisb.-P.-A.v.67	4	120,50 bz
Braunschwb.35fl.Loose	—	142,00 G
Badische St.-Anl.	—	— —
Bair. Pr.-Anleihe.	4	122,80 bz B
Brschw. 20 Thl.-L.	—	83,25 bz
Dess.St.-Präm.-A.	3½	118 00 G
Lübecker do.	3½	173,75 bz
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,90 bz
Köln-Mind. P.-A.	3½	107,50 G

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,00 G
do. do. 1882 gek.	6	— —
do. do. 1885	6	99,20 bz G
New-York Stadt-A.	7	101 50 G
do. Goldanleihe	6	99 50 et bz G
Thl. Loose	—	41,60 B
Italienische Anl.	5	70 90 bz
do. Tabaks-Obl.	6	99 90 bz G
do. do. Reg.-Akt.	6	439,50 G
Oester. Pap.-Rente	4⅕	61 90 bz
do. Silberrente	4⅕	65,30 bz B
do. 250fl.Pr.Obl	4	108,50 G
do. 100 fl. Kred.-L	—	317,50 bz
do. Loose 1860	5	113,50 bz
do. Pr.-Sch.1864	—	238,50 bz B
do. Bodenkr.-G.	5	88,70 G
Poln. Schatz-Obl	4	85,00 B
do. Pfdbr. III. Em	5	—,—
do. Part.O.500fl	4	— —
do. Liqu.-Pfandb	4	69 30 bz
Raab-Grazer Loose	4	80 40 bz B
Franz. Anl. 71. 72	4	1 3 G
Rumän Anleihe	8	103,75 bz
Russ. Bodenkredit	5	86,50 bz
do. Ctr.-Bdcr.-Pf.	5	91 60 bz
do. Nicolai-Obl.	4	83,20 G
Russ.-engl. A. v.62	5	1 0, bz
do. " "	3	— —
do. " v.70	5	— —
do. 5. Stiegl. Anl	5	83,25 bz
do. 6. " "	5	97,75 bz
do. Prm.Anl. de64	5	188,50 bz
do. " " 66	5	181,40 bz
Türk. Anleihe 1865	5	23 10 G
do. do. 1869	6	—,—
do. do. kleine	6	—,—
do. Loose (vollg.)	3	56,75 bz
Ungarische Loose	—	169 G
do. Schatzscheine	6	94,50 bz B
do. kleine	6	94, et bz
do. do. II. Em.	6	93,90 G
do. kleine	6	94, et bz

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7½	62,10 bz G
Barm. Bankverein	3	82 50 B
Berg.-Märk. Bank	0	72 30 G
Berliner Bank	—	87, G
do. Bankverein	4½	74,50 bz G
do. Kassenverein	19	203,50 G
do. Handelsges.	7	95,75 bz
do. Wechslerbank	0	36,00 bz
do.Prod.u.Hdlsbk	10	89,25 bz
Bresl. Discontobk	4	68, bz
Bk.f.Ldw. Kwilecki	—	67 00 B
Braunschw. Bank	7	88 00 bz G
Bremer Bank	6	109 75 etw bz B
Ctralb. f. Ind. u.H.	4	67 75 bz G
Centralb. f. Bauten	5	31,00 B
Coburg. Creditbank	4	69 75 bz
Danziger Privatbk	4	115,25 G
Darmstädter Kred	4	118,50 bz G
do. Zettelbank	4	97 25 G
Dessauer Kreditbk.	4	74 10 G
Berl Depositenbank	5	— —
Deutsche Unionsbk.	4	78, bz
Disc. Commandit	4	131 90 bz
Geraer Bank	4	90,00 bz G
Gewb. H. Schuster	4	23,25 bz G
Gothaer Privatbk.	4	92, G
Hannoversche Bank	4	100,00 bz B
Königsberger V.-B.	4	82 00 G
Leipziger Kreditbk.	4	124 00 et bz B
Luxemburger Bank	4	107,50 bz G
Magdeb. Privatbk.	4	101,00 B
Meininger Kredbk	4	83 80 bz B
Moldauer Landesb.	4	44, G
Norddeutsche Bank	4	126,00 B
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7½	104 75 G
Ostdeutsche Bank	4	81 75 B
do. Produktenbk.	4	— —
Oesterr. Kreditbank	5	— —
Posener Prov.-Bk.	4	92 40 bz
do. Prov.Wechl.Bk.	4	1,00 B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	96 40 bz
do. Bankantheile	4½	164,30 bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	117,60 bz G
Rostocker Bank	4	100,00 B
Sächsische Bank	4	118 50 bz G
Schles. Bankverein	4	85,50 bz
Thüringer Bank	4	78, bz G
Weimarische Bank	4	72 50 et bz B
Prß.Hyp.Versicher.	4	128 50 G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,00 B
do. II. Em.	5	98,25 G
do. III. Em.	5	98 00 B
Bergisch-Märkisch	4½	98,25 G
do. II.Ser.(conv.)	4½	98,25 G
III.Ser.3 v.St.g	3½	85, bz B
do. Lit. B	3½	85,00 bz B
do. IV. Ser	4½	97,00 G
do. V. Ser	4½	97,00 B
do. VI. Ser	4½	96,50 G
do. Düsseld.-Elb	4	89,50 G
do. II. Ser	4½	95. B
do. Dortm.-Soest		88 00 G
do. II. Ser	4½	95,00 G
do. (Nordbahn)	5	102 20 bz
Berlin-Anhalt	4	96. G
do. do.	4½	99,00 G
do. Lit. B.	4½	99,00 G
Berlin-Görlitz	5	101,50 G
Berlin-Hamburg	4	93 50 G
do. II. Em	4	93,50 G
Berl.-Potsd.-Mgb		
Lit A. u. B	4	91,50 bz
do. Lit. C	4	89.10 bz G
Berl.-Stett. II.Em	4	92, bz B
do. III. Em	4	92, bz B
do. IV. S.v.St.g	4½	102,25 G
do. VI. Ser. do	4	91,25 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	95,00 G
Köln-Krefeld	4½	98,00 G
Köln-Mind. I Em.	4½	99,75 bz G
do. II. Em.	5	103 50 G
do. do.	4	90,50 G
do. III. Em	4	88,50 G
Köln-Mnd.IV.Em	4½	91,50 bz
do. V.Em	4	89,00 B
Halle-Sorau-Gub	5	95,00 G
Märkisch-Posener	5	101, G
Magdeb.-Halberst.	4½	98,00 G
do. do. 1865	4½	94 25 G
do. do. 1873	4½	89,75 bz B
do. Wittenb.	3	71, B
Niederschl.-Märk.	4	96 25 B
do.II.S.a62½thlr.	4	94,00 G
do. c. I. u. II. Sr.	4	95. G
do. con. III. Ser.	4	93 5 G
Oberschl. Lit A	5	91,40 G
do. do. B	3½	85,00 B
do. do. C	4	91 40 G
do. do. D	4	91,30 G
do. do. E	3½	86 50 B
do. do. F.	4½	100,40 bz
do. do. G	4½	97, bz G
do. do. H	4½	101,00 bz B
do. Em. v. 1873	5	103,25 G
Brieg-Neisse	4½	96,00 G
Kosel-Oderberg	4	9 ,50 G
do. III. Em.	5	102,75 bz G
Niederschl. Zweigb.	3½	76,00 B
Stargard-Posen	4	91,25 bz
do. II. Em.	4½	99 00 G
do. III. Em.	4½	99 00 G
Ostpreuß. Südbahn	5	102,00 G
Rechte Oder-Ufer I.	5	102 75 bz G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	92,50 bz G
do. v. Staate gar.	3½	88,00 B
do.III v.1858 u.60	4½	97,50 bz
do. 1862, 64, 65	4½	97,50 bz
Rhein Nah.v.St.g.	4½	101,00 B
do. II Em	4½	101 00 B
Schleswig	4½	98,50 bz
Thüringer I. Ser	4½	93,25 G
do. II. Ser	4	100,00 G
do. III. Ser	4½	92 50 G
do. IV. u. V. Ser.	4½	1 0 00 B
Galiz. Carl-Ludwb	4½	83,00 G
Kaschau-Oderberg	5	67,25 bz G
Ostrau-Friedland	5	62 00 G
Ungar. Nordostbhn	5	61,80 bz G
do. Ostbahn	5	57,70 bz
Lemberg Czernowitz	5	70,50 bz
do. II. Em	5	72 90 bz
do. III. Em	5	66, G
Mähr. Grenzbahn	5	62,20 B
Oesterr.-Franz. St	4½	318 75 bz
Oestr. Nordwestb.	5	84 90 B
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	235 60 bz G
do. Lomb. Bons		
de 1875	6	— —
do. do. de 1876	6	100,80 G
do. do. de 1878	6	102 00 G
Charkow-Azow	5	97 00 B
Jelez-Woronesch	5	96,50 G
Kozlow-Woronesch	5	97,75 G
Kursk-Charkow	5	97,20 bz
Kursk-Kiew	5	98,00 G
Mosko-Rjäsan	5	100,50 bz G
Rjäsan-Kozlow	5	98 25 G
Schuja-Iwanow	5	96,90 B
Warschau-Teresp.	5	96,10 G
kleine	5	96,10 G
Warschau-Wiener	5	98,25 bz
kleine	5	98,25 bz

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	20,00 bz B
Altona-Kieler	5	111,00 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	109,50 bz G
Bergisch-Märkische	4	78 10 bz
Berlin-Anhalt	4	107,10 bz
Berlin-Görlitz	4	31,60 bz
do. Stammpr.	5	64 70 bz G
Balt. russ. (gar.)	3	57 00 G
Brest-Kiew	5	18 00 bz
BreslauWarsch.S.	5	21,75 G
Berlin-Hamburg	4	174,00 bz
Berlin-Ptsd.-Mgb	4	68,50 bz G
Berlin-Stettin	4	120, bz
Böhm. Westbahn	5	84,10 bz
Brest-Grajewo	5	25,60 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	80,75 bz
Köln-Minden	4	93,75 bz
do. Lit. B.	5	93 25 bz G
Crefeld Kr. Kempen	5	1,00 B
Galiz. Carl-Ludw.	5	90,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	6 50 bz
do. Stammpr.	5	16 90 bz
Hann. Altenbeken	5	8,20 G
Löbau-Zittau	3½	— —
Lüttich-Limburg	4	14,25 bz G
Ludwigshaf.-Bexb.	4	181,00 bz G
Kronpr.-Rudolph	5	55,10 bz G
Märkisch-Posen	4	18,40 bz
do. St.-Prior.	5	63 50 bz G
Magdeburg-Halb.	4	41,25 bz
do. St.-Prior. B	3½	52,25 bz
Magdeb.-Leipzig	4	212, bz G
do. Lit. B.	4	89,50 G
Mainz-Ludwigsh.	4	96,10 bz
Münster-Hammer	4	93,00 G
Niederschl.-Märk.	4	96 50 bz
Nordh. Erf. gar.	4	32,25 bz G
do. Stammpr.	4	23 00 bz G
Oberhess. v.St.gar.	3½	72,50 bz G
Obers. Lt.A.C u.D	3½	145,50 bz G
do. Litt. B	3½	135,75 bz
Oestr.Frz.Staatsb	5	— —
do. Südb.(Lomb.)	5	—,—
Ostpruß. Südbahn	4	22 25 bz B
do. Stammpr.	5	66,00 bz G
Rechte Oderuferb.	5	102,50 bz
do. Stammpr.	5	106 75 bz G
Reichenberg-Pard.	4½	59 75 bz
Rheinische	4	112 70 bz
do. Lit B. v. St.g.	4	90,75 bz
Rhein-Nahebahn	4	10.90 bz B
Russ.Eisb.v.St.gr	5	105.60 bz
Stargard-Posen	4½	100,75 bz
Rum. Eisenbahn	5	29,80 bz
Schweizer Westb.	4	11,00 bz G
do. Union	4	4,50 bz G
Thüringer	4	112 60 etw bz G
do. B. gar.	4	88 20 bz
Tamines Landen	4	0,25 bz
Warschau-Wiener	5	227, bz G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Sovereigns	—	20,30 bz
Napoleonsdor	—	16,18 bz G
Dollar	—	4,17 bz
Imperials	—	16,65 G
Fremde Banknoten	—	99,86 bz
do. (einl. i. Leipz.)	—	99 925 bz
Oesterr. Banknoten	—	178,55 bz
do. Silbergulden	—	187,50 bz
Russ. Not. 100 R.	—	63,70 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	5	
Amsterd. 100fl. 8T.	3	169,05 bz
do. do. 2M.	3	168,30 bz
London 1 Lstr. 8T.	3	20,36 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	4	81,05 bz
do. do. 2M.	4	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4	81,05 bz
do. 100 Fr. 2M.	4	80,55 bz
Wien 100 fl. 8 T.	4½	178,15 bz
do. do. 2M.	4½	177,00 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	—,—
Leipzig 100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb. 100R. 3W.	5½	267,12 bz
do. do. 3M.	5½	264,60 bz
Warsch. 100R. 8T.	4	267,20 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	60 B
Bazar-Aktien	—	92,00 G
Bischweil. Tuch-Fb.	—	— —
Berliner Papierfb.	—	16 00 B
do. Bockbrauerei	—	54,75 G
do. Brauer. Tivoli.	—	88,50 G
Brauer. Patzenhof.	—	98,00 B
Brauerei Moabit	—	30,00 bz B
Bresl.Br.(Wiesner	—	— —
Deut. Stahl-F. A.	—	5 B
Erdmannsd. Spin.	—	22,25 G
Elbing. M. Eisenb.	—	— —
Flora, A.-Ges.Berl	—	8, G
Forster, Tuchfabrik	—	— —
Gummifbr. Fonrob	—	44,50 bz
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	24 75 B
Kön. u. Laurahütte	—	68,25 bz
Königsberg. Vulkan	—	— —
Nk-Schl. Maschin. Fabrik (Egells)	—	15,75 bz
Marienhütte	—	51, bz
Münnich, Chemnitz	—	0,50 G
Redenhütte Akt.-G.	—	5,00 bz G
Saline u. Soolbad	—	46,00 bz G
Schles. Lein. Krm	—	83,60 bz G
Ver. Mgd. Spr. Br.	—	22 00 G
Wollbank u. Wollw.	—	— —

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7650 G
Aach. Rück-Vers.G.	—	1640 G
Allg. Eisenb. Vs.G.	—	1475 G
Berl. Ld.u.W.V.G.	—	7.0 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1440 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	560 B
do. Lebens-V.-G.	—	2110 G
Colonia, F.-V.-G.	—	6300 G
Concordia, L.-V.G.	—	2020 B
Deutsche F.-V.-G.	—	723 B
do. Trsp.-V.-G.	—	680 B
Dresd. Allg. Trs.-V.	—	1050 G
Düsseldorf. do.	—	950 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	3500 B
Fortuna, Allg. Vrs.	—	810 G
Germania, L.-V.G.	—	433 B
Gladbacher F.V.G.	—	1340 B
Kölnische Hag.V.G	—	310 G
do. Rückvers.Ges.	—	475 B
Leipziger Feuerv.G.	—	6300 B
Magdb. All. Unf.V.	—	290 et bz B
do. Feuer-V.-G.	—	2260 G
do. Hagel-Vers.G.	—	180 G
do. Lebens-V.-G.	—	284 bz
do. Rückvers.-Ges.	—	522 B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder. Güt. Ass. G	—	745 G
Nordstern, Leb. V.G	—	645 G
Preuß. Hagelvrs. G.	—	310 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	128,50 B
do. Lebens-V.-G.	—	290 bz
do. Nat.-Vers.G.	—	715 B
Providentia, V.-G.	—	— —
Rhein.-Wstf. Lloyd.	—	550 B
do. do. Rück-V.G.	—	216 G
Sächsische do. do.	—	195 B
Schles. Feuer-V.G.	—	601 B
Thuringia, Vers.G.	—	605 B
Union, Hagel-Vrs.	—	300 B
do. See- u. F.-V.	—	[illegible]

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.